



## Protokoll

der 17. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 4. Juni 2025, um 15:00 Uhr

<b>Vorsitz:</b>	<i>Balz Herter, Grossratspräsident</i>
<b>Protokoll:</b>	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär</i> <i>Sabine Canton, II. Ratssekretärin</i> <i>Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
<b>Abwesende:</b>	Daniel Gmür (SP), Jérôme Thiriet (Grüne), Tobias Christ (GLP), Patrizia Bernasconi (BastA), Hanna Bay (SP), Lea Wirz (Grüne), Niggi Daniel Rechsteiner (GLP), Beda Baumgartner (SP).

### Verhandlungsgegenstände:

5.	Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel», Bericht der BRK .....	2
6.	Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Bericht der BRK .....	13
9.1.	Interpellation Nr. 62 Johannes Sieber betreffend das Potenzial der St. Jakobshalle als Veranstaltungsort der Popkultur nutzen (Wertschöpfung Eurovision Song Contest) .....	17
9.2.	Interpellation Nr. 63 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend die unhaltbare Situation auf der Buslinie 50..	17
9.3.	Interpellation Nr. 64 Eric Weber betreffend was wusste die Polizei am Mittwoch, 9. April, 14.30 Uhr, wegen der Sicherheit der Grossrats-Sitzung? .....	18
9.4.	Interpellation Nr. 65 Lisa Mathys betreffend Abfalltrennung bei öffentlichen Abfallbehältern beibehalten .	19
9.5.	Interpellation Nr. 66 Oliver Bolliger betreffend einen Freipass der Basler Regierung für den Art Basel Ableger in Katar? .....	19
9.6.	Interpellation Nr. 67 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Veloständer in der Streitgasse .....	21
9.7.	Interpellation Nr. 68 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Wirksamkeit des Französischunterrichts und zur Zukunft des Frühfranzösischs in Basel-Stadt .....	21
9.8.	Interpellation Nr. 69 Nicola Goepfert betreffend Falschinformationen im Online-Fragebogen zur Vorprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen .....	23
9.9.	Interpellation Nr. 70 Daniel Gmür betreffend Medienfreiheit beim Polizeikessel an der Feldbergstrasse in der Nacht vom 17.05.2025 – 18.05.2025 .....	24
9.10.	Interpellation Nr. 71 David Jenny betreffend aller guten Dinge sind drei oder wird nun die Gelegenheit ergriffen, den Erwerb der Eishalle St. Jakob-Arena im Lichte des Bundesgerichtsentscheides vom 10. Januar 2025 (1C_679/2023) zu beurteilen .....	26
9.11.	Interpellation Nr. 72 Jo Vergeat betreffend Art Basel in Katar?! Wie ist das mit unseren Werten vereinbar? .....	27
9.12.	Interpellation Nr. 73 Ivo Balmer betreffend Verkauf Peter Merian-Strasse 27 – Warum verkauft Immobilien Basel-Stadt (IBS) Boden?! .....	28
9.13.	Interpellation Nr. 74 Béla Bartha betreffend PFAS im Trinkwasser rund um den EuroAirport .....	30
9.14.	Interpellation Nr. 75 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend gefährdet das Entlastungspaket des Bundes die Trinationale Zusammenarbeit? Wie kann die Neue Regionalpolitik gesichert werden? .....	31
9.15.	Interpellation Nr. 76 Joël Thüning betreffend Freizeitgartenkommission: Missachtet der Regierungsrat das Gesetz? .....	32
9.16.	Interpellation Nr. 77 Luca Urgese betreffend Veloständer auf dem Marktplatz und Planung der bevorstehenden Bauarbeiten .....	32
9.17.	Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend stundenlange Einkesselung in der Nacht des ESC-Finales	33
9.18.	Interpellation Nr. 79 Sasha Mazzotti betreffend Chancengerechtigkeit für Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf .....	35



## Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 4. Juni 2025, 15:00 Uhr

## 5. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel», Bericht der BRK

[04.06.25 15:00:22, 23.1354.04]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter mit der Traktandenliste. Ich wurde vorhin gefragt, ob wir Traktandum 6 auch noch gleich machen können vor den Interpellationen. Ich würde das sehr begrüßen. Gibt es andere Meinungen im Saal? Ich sehe keine, also werden wir anschliessend mit Traktandum 6 weiterfahren.

Nächster Einzelsprecher auf der Liste ist Eric Weber.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich möchte in meiner Rede, die ich genau vorbereitet habe, ein paar allgemeine Sachen sagen zum Musical Theater. Ich trete weniger auf die rechtlichen Konsequenzen ein, weil ich mich da nicht so genau auskenne. Ich bin froh, dass die Tribüne voll ist. Es ist selten, dass das Thema, das wir hier bereden, bewegt. Ich bin glücklich, wir haben eine lebende Demokratie. Wir haben Mitbestimmung in unserem Land, wir müssen den Mund öffnen.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zum Thema Musical Theater. Eine Vorbemerkung, die wirklich elegant ist, die ich mir lange überlegt habe, seit drei Wochen, seit ich gewusst habe, dass wir heute das Thema haben. Es ist eigentlich an unsere Gäste auf der Tribüne gerichtet, aus meinem Wahlkreis Kleinbasel. Und zum Thema, das wir jetzt besprechen, muss man sagen, die Politik findet nicht im Labor statt, sondern in einer realen Welt, mit realen Menschen, Akteuren und Konflikten. Politik ist keine «Wünsch dir was», sondern agiert im engen Kontext mit rechtlichen und ökonomischen Begrenzungen. Darum freue ich mich, dass so viele Leute da sind.

Als ich gehört habe, das Musical Theater soll ein Schwimmbad werden, da habe ich gedacht, es ist ein 1. April-Scherz oder es ist ein Fasnachtssujet. Ich habe das wirklich gedacht und Sie wissen, ich bin nicht dumm. Ich kenne mich aus in Basel, ich rede jeden Tag mit den Behörden, ich hatte jetzt ein Mittagessen mit einem Chefbeamten des Kantons Basel, wo wir uns austauschen. Ich führe auch die informellen Gespräche mit Chefbeamten. Als ich gehört habe, das Musical soll weg, habe ich gedacht, das gibt es doch nicht. Nicht nur, weil das mein Wahlkreis Kleinbasel ist, sondern weil das nicht geht. Basel schimpft sich als Kulturstadt und dann soll Kultur verschwinden. 2030 oder 2031 wird Basel sogar Kulturhauptstadt Europas. Jetzt, 2025, ist Chemnitz Kulturhauptstadt Europas, die Stadt, wo meine Mutter herkommt, und Basel wird es auch bald. Herr Cramer wird sich freuen und darum müsste eigentlich die Regierung sagen, wir müssen das Musical erhalten.

Aber, jetzt kommt das aber, wäre Basel ein Austragungsort der Olympischen Spiele, dann würde ich die Schwimmhalle verstehen. Aber unsere Stadtverwaltung ist ja nicht in der Lage, die Olympischen Sommerspiele nach Basel zu holen. Das Höchste, was wir hatten, war die Fussballweltmeisterschaft 1954 und 2008 die Fussball EM. Über den ESC mag ich nicht sprechen, da ich als einziges Parlamentsmitglied kein Ticket bekommen habe.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das hat nichts mit dem Thema zu tun.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich bin Grossrat von Basel und es geht nicht, mir als Grossrat und Steuerzahler zu sagen, die Tickets sind ausgegangen. Ich beantrage, weil das Thema zu kompliziert ist, auch für mich als Ein-Thema-Partei, Rückweisung und Nichteintreten. Das Musical Theater muss erhalten werden. Wir können es auch nicht zur Bausünde machen, zuerst vor 30 Jahren etwas bauen und jetzt wieder abreißen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Weber, Eintreten ist obligatorisch, das können Sie nicht beantragen. An wen wünschen Sie die Rückweisung? An die Regierung oder an die Kommission? An die Regierung, das ist so notiert.

Nächster Sprecher ist David Jenny.



*David Jenny (FDP):* Einige Bemerkungen zur Frage des obligatorischen Referendums. Die Argumente, die ich da pro und kontra gehört habe, haben mich jetzt alle nicht wahnsinnig überzeugt. Ich glaube, dass wir vermeiden wollen, dass da Kultur und Sport aufeinander losgehen, das ist kein Argument, um ein Referendum auszuschliessen. Auch der zeitliche Aspekt ist kein Grund. Und andererseits, nur weil jetzt die SP es will, ist auch kein Grund, es dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Ich glaube, wir haben eine Praxis jetzt gehabt in dieser Zeit, in den letzten drei Legislaturen. Ich will jetzt nicht festnageln lassen, vielleicht gab es ein Beispiel für ein freiwilliges obligatorisches Referendum, aber ich erinnere mich, das ist vielleicht meinem hohen Alter geschuldet, nicht daran. Und ich glaube, das zeigt auch etwas, dass es die Praxis dieses Parlaments ist, dieses Instrument eigentlich nicht einzusetzen. Es wurde gesagt, wenn es vielleicht angebracht gewesen wäre aufgrund der wirklich hohen Bedeutung des Geschäftes, wäre vielleicht das Standortförderpaket angebracht gewesen. Dieses Geschäft ist zwar emotional aufgeladen, aber es ist nicht ein weltbewegendes Geschäft, also sehe ich keinen Grund, von der Praxis abzuweichen.

Ich glaube, wir verfallen auch manchmal dem Mythos, wir seien eine direkte Demokratie. Das sind wir nicht. Man kann es halbdirekte nennen und ich glaube, für den schweizerischen Durchschnitt heben wir uns ab durch relativ starke repräsentative Elemente. Wir kennen eben ein fakultatives Gesetzesreferendum, kein obligatorisches, auch nicht eine Mischform wie in Basel-Landschaft, wo es von gewissen Quoren abhängt. Wir haben das Recht und die Verantwortung, gewisse Sachen zu entscheiden, und dann, ich glaube, das wurde richtig gesagt, besteht das fakultative Referendum, wenn es auch wirklich dann ergriffen wird, ist es dann viel eindeutiger, woher der Widerstand kommt, wo die entsprechenden Argumente sind, etc. Dann sehe ich also aus dieser Praxis und aus der Rolle des Parlamentes in unserem Kanton keinerlei Begründung, dieses Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Vielleicht noch eine ganz kleine andere formelle Bemerkung. Der Gegenvorschlag ist vielleicht finanzrechtlich ein gewisser Hochseilakt und Gratwanderung. Da bin ich froh, dass die Frau Finanzdirektorin bestätigt hat, dass sie dann auch den Gegenvorschlag wirklich umsetzen wird und dort nicht das Ganze nochmals überdenkt. In der Initiative wird ja ein konkreter allgemeiner Gesetzesparagrafen vorgeschlagen. Das hat man jetzt so vermieden, auf diese Schiene zu gehen, wahrscheinlich aus guten Gründen. Die Frau Finanzdirektorin hat gesagt, es sei doch ein bisschen offen, ob Finanz- oder Verwaltungsvermögen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ich glaube, es muss dann im Finanzvermögen bleiben, sonst könnte man unter Umständen in Frage stellen, ob man überhaupt eine Liegenschaft im Verwaltungsvermögen darauf Baurecht begründen kann oder nicht. Ich will das jetzt nicht im Detail vertiefen. Und einfach, dass das wirklich zu Protokoll genommen ist, die Frau Finanzdirektorin hat gesagt, sie setzt diesen Auftrag dann auch so um.

Dann wurde noch gesagt von Herrn Kollege Messerli, es komme dann nochmals einen Ratschlag betreffend den Betrag von 15 Millionen, irgendjemand hat 15 Milliarden genannt, ich meine, das ist nicht richtig, ich glaube, es kommt nicht nochmals ein Ratschlag. Das ist dann hier bewilligt, aber da kann vielleicht die Frau Finanzdirektorin auch noch Aufschluss geben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Stefan Wittlin.

*Stefan Wittlin (SP):* Es ist ein vermeintlich klares Verdikt, mit 11 zu 2 Stimmen beantragt die BRK die Annahme des Gegenvorschlags. Die Initiative, die findet in allen Parteien Unterstützung. Die Idee der Schwimmhalle am Standort Musical Theater findet aber ebenfalls viel Zuspruch, vor allem in der Bevölkerung. Nur haben diese Unterstützerinnen und Unterstützer kein Komitee, das jetzt schon laut und unbeirrt für ihre Anliegen weibelt. Und ich meine das durchaus auch anerkennend für das unglaublich aktive Initiativkomitee. Aber genau das ist eben der grosse Unterschied und das liegt an der speziellen Konstellation dieser beiden Geschäfte. Ich bin sicher, das Verhältnis 11 zu 2 bildet die öffentliche Meinung nicht angemessen ab. Ich glaube, das ist auch einer der Gründe, weshalb wir eben für das obligatorische Referendum sind, weshalb wir das beantragen und in diesem Sinne möchte ich auch sehr direkt auf diese Frage von David Jenny antworten.

Diese spezielle Konstellation mit der Initiative, die als Antwort auf diesen Ratschlag überhaupt eingeführt wurde, die ist so nicht ganz einfach vergleichbar mit anderen Geschäften. Es wäre hier wirklich angemessen, die Bevölkerung dazu zu befragen, genau gleich, wie wenn die Initiative direkt vor das Volk gekommen wäre. Der zweite Grund ist, dass eben die Anliegen der Initiative wirklich vollumfänglich umgesetzt werden. Es ist nicht ein Kompromiss, mit dem wir uns jetzt hier einverstanden erklären, sondern es ist und bleibt auch ein «Buebetrickli».

Nun, 6 der 8 Fraktionen folgen der BRK gemäss «Chrüzlistich» und stimmen dem Gegenvorschlag zu und wollen damit das Hallenbad an diesem Standort verhindern. Ich habe mir erlaubt, etwas in der Datenbank von smartvote zu stöbern. 15 von Ihnen, liebe Grossratskolleginnen und -kollegen, sind Mitglied einer dieser 6 Fraktionen, haben aber letzten Herbst in der smartvote-Umfrage zu den Grossratswahlen die Frage, ob sie den Bau eines Hallenbads am Standort des heutigen Musical Theaters befürworten, mit Ja oder mit eher Ja beantwortet. Es wäre natürlich erfreulich, wenn Sie sich an Ihr Wahlversprechen zurückerinnern und folglich den Gegenvorschlag ablehnen. Aber klar, die eigene Meinung kann sich ändern, das verstehe ich.



In diesem Fall möchte ich Ihnen einfach sehr ans Herz legen, zumindest den Antrag der Fraktionen SVP und SP auf ein obligatorisches Referendum zu unterstützen. Damit können Sie nicht nur Ihr Gewissen beruhigen, sondern wir alle können sicherstellen, dass sich auch die Stimmbevölkerung zu dieser wichtigen Frage eine eigene Meinung bilden kann, die hat sie wahrscheinlich schon, und diese aber auch äussern darf.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es hat zwei Zwischenfragen für Sie von Herrn Sieber und Herrn Thommen. Sie werden entgegengenommen.

*Johannes Sieber (GLP):* Sie tun so, als würde das obligatorische Referendum einen Entscheid, ob Theater oder Schwimmhalle, herbeiführen. Ist Ihnen bewusst, dass das mitnichten der Fall ist?

*Stefan Wittlin (SP):* Doch, natürlich ist das der Fall. Der Rückweisungsantrag zum Ratschlag der Schwimmhalle basiert ja vorwiegend auf der Erkenntnis, dass man das Musical Theater erhalten will. Das steht ja in einem direkten Zusammenhang.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Thommen.

*Oliver Thommen (GRÜNE/jgb):* Leider haben Sie die Frage von Frau Zürcher noch nicht beantwortet. Warum braucht es für 15 Millionen ein obligatorisches Referendum, aber nicht für 500 Millionen?

*Stefan Wittlin (SP):* Das ist nicht unser Grund. Es geht darum, dass es ein Thema ist, das die Bevölkerung bewegt, und dass ich in ganz vielen Gesprächen mit den Menschen aus diesem Kanton gehört habe, dass das Interesse an einer Schwimmhalle an diesem Standort gross ist.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Alex Ebi.

*Alex Ebi (LDP):* Auch dieses Thema haben wir schon ewig lange. Es kommt und geht und kommt wieder und es wird verdrängt und wieder verschoben. Wir haben hier drin schon ein paar Mal darüber geredet, über andere Standorte der Schwimmhalle. Wir haben schon über Sporthallen geredet, die kommen sollten, schon im 2020 waren das Themen, die Schwimmhalle noch viel länger zurück. Und plötzlich für mich aus heiterem Himmel, nachdem man lange nichts gehört hat, kommt plötzlich jemand auf die Idee, da haben wir ein Musical, da könnten wir doch jetzt noch ein Schwimmbad hinein bauen. Wenn man das erzählt hat in den letzten paar Monaten, in den letzten paar Jahren, am Stammtisch, einer meiner Lieblingsorte, auf der Strasse, auch einer meiner Lieblingsorte, oder auch an den Familienfesten, dann haben die mich jeweils ausgelacht und gesagt, seid ihr in Basel eigentlich... Das hat mich schon dazu bewegt, auch ernsthaft einmal darüber nachzudenken, ist das wirklich wahr, dass da die Verwaltung den bestmöglichen Ort für eine Schwimmhalle eruiert hat im ganzen Kanton Basel-Stadt, und zu Basel-Stadt, ja, das glaube ich, will man immer ein bisschen sagen, das Joggeli gehört nicht dazu, ausser wenn der FCB spielt, dann, auch wenn es auf der anderen Strassenseite ist, ist plötzlich jeder wieder ein Basler. Selbstverständlich gehört das Joggeli-Areal zu unserer Stadt oder mindestens sozusagen wie.

Wenn wir die Schwimmhalle aus dem Musical herausbringen, dann bin ich überzeugt, dann finden wir plötzlich einen hervorragenden Standort für ein Wettkampfschwimmbassin im Joggeli unten, und ebenso bin ich überzeugt, dass wir ein wunderbares Freizeitbad finden an einem anderen Ort im Kleinbasel. Es liegt an uns hier drinnen, der Verwaltung auch mal zu sagen, nein, es geht nicht einfach wegen dem jetzt wieder 20 oder 30 Jahre, es geht auch schneller. Ich will nicht wieder das Beispiel bringen mit den Tramhäuschen und den beiden Roche-Türmen, die etwa gleich lange gehen zum Bauen, aber es muss doch deutlich schneller gehen als 20 Jahre, dass wir einen anderen Standort finden, um eine solche Schwimmhalle hinzubauen. Das kann ja gar nicht sein.

Im Kanton Bern, dann wechsele ich zum Musical, im Kanton Bern hat man das probiert, man hat dort tatsächlich ein Schwimmbad gemacht, das für alle Interessensgruppe funktionieren sollte, für die Bevölkerung, aber auch für die Spitzenschwimmer und -schwimmerinnen. Dann hatten alle eine grosse Freude und das hat auch tipptopp ausgesehen, bis dann am ersten Wochenende die Schwimmer einen Wettkampf stattfinden lassen wollten, woraufhin dann der Kanton gesagt hat, ja, nein, am Wochenende, da könnt ihr das natürlich nicht machen, dann ist natürlich die Bevölkerung dran, die wollen dort schwimmen. Und schon hatten wir natürlich den ersten Konflikt. Das kann nicht funktionieren. Ein Spitzenschwimmer,



der will nicht trainieren, wenn nebenan ein paar Kinder mit dem Ball planschen. Das kann doch nicht sein. Und nachher fragen wir uns, wieso wir keine Olympia-Schwimmer mehr aus unserem Kanton hinkriegen. Das glaube ich nie im Leben, für das habe ich selbst viel zu lange Sport gemacht. Also die Schwimmer, die brauchen eine richtige Halle, das gehört ins Joggeli, dort ist der Sport zu Hause, der Spitzensport, und das Freizeitbad, das kommt dann ins Kleinbasel, wunderbar.

Das Musical an sich, das steht dort, und ich bin ein wahnsinniger Musical-Fan und ich habe immer eines nicht verstanden, warum man da immer von diesen Kosten redet. Natürlich sind wir froh, wenn das Musical selbsttragend ist und die, die das befürworten, die sagen das auch schon seit 20 oder 30 Jahren, da würde kein Subventionsfranken hineinfließen, aber diese Diskussion will ich eigentlich gar nicht führen, sondern selbstverständlich gibt es Sachen, die Geld kosten, wenn wir das wollen in unserem Kanton. Wir müssen sie nicht ganz finanzieren, aber ein bisschen unterstützen, dass ein privater Betreiber das auch wirklich selber zahlen kann.

Also das Musical stehen lassen, selbstverständlich, die Schwimmer ins Joggeli und als zweites ins Kleinbasel und dann sind wir alle zufrieden, dann sind wir alle glücklich. Ich habe geschlossen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben noch nicht ganz geschlossen, es hätte noch zwei Zwischenfragen, wenn Sie diese annehmen, von Lisa Mathys und Joël Thüring. Sie werden entgegengenommen.

*Lisa Mathys (SP):* Alex Ebi, ich denke, Sie haben nicht ganz zugehört, was Tanja Soland gesagt hat. Es geht ja nicht darum, dass das der beste Standort ist, sondern dass es eine ideale Umnutzung eines heute unternutzten Gebäudes wäre. Wie erklären Sie dem ganzen Breitensport, Schwimmer\*innen, nicht nur den Organisierten in Schwimmvereinen, nicht den Leistungssportler\*innen, dass sie nochmal so lange warten müssen?

*Alex Ebi (LDP):* Das war natürlich nicht eine kurze Zwischenfrage und erklären kann ich sie jetzt auch nicht, dann wäre auch meine Antwort nicht kurz. Es muss einfach schneller gehen, ich habe das erwähnt, und da sind wir gefordert.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Alex Ebi, Sie haben gesagt, es muss einfach schneller gehen. Sie sind ja ein grosser Freund der Sportflächen und dass diese realisiert werden, diese Leidenschaft teilen wir. Ich möchte Sie jetzt trotzdem fragen, wie können Sie denn garantieren, dass wenn wir dieses Projekt jetzt ablehnen, es für einen Alternativstandort schneller geht, und was macht Ihnen die Hoffnung, dass das tatsächlich dann auch so ist, wenn Sie doch sehen, wie lange es generell bei Bauprojekten im Kanton Basel-Stadt geht?

*Alex Ebi (LDP):* Auch nicht eine kurze Zwischenfrage und erst noch zwei, ja, was soll ich dazu sagen?

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es wäre noch eine Zwischenfrage von Herrn Weber. Sie wird entgegengenommen.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Alex Ebi, danke für die Annahme der Frage. Ich habe zwei Zwischenfragen. Haben Sie den grossen Artikel zu Ihrer Rede heute im Parlament auf der Seite 19 der Basellandschaftlichen Zeitung gelesen? Und die letzte Frage ist, ich hoffe, Sie sind nicht genervt, dass ich immer als Nachbar bei Ihnen klingeln komme?

*Alex Ebi (LDP):* Ja, ich habe es gelesen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich begrüsse auf der Besuchertribüne eine Klasse des Gymnasiums Oberwil mit der Lehrperson Isa Pütz. Die Schülerinnen und Schüler haben sich vorhin schon mit Anouk Feurer ausgetauscht. Wir hoffen, ihr erhaltet heute einen lebendigen Einblick in das Basler Politikgeschehen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Oliver Thommen.



*Oliver Thommen (GRÜNE/jgb):* Weil es so selten vorkommt, möchte ich noch einmal in das gleiche Horn wie David Jenny stossen. Die Voten der SP haben mich so sprachlos gemacht, dass ich mich gezwungen fühle, hier etwas zu sagen. Das Verständnis einer Partei mit 30 Prozent Wähleranteil, vielleicht sogar mehr, drei Regierungsratsmitglieder, das Verständnis einer so grossen Partei, dass ein Parlament, das ein Gegenvorschlag vorlegt, trotzdem ein obligatorisches Referendum machen muss, das finde ich doch sehr erstaunlich. Wenn man einen kleinen Exkurs in die Demokratiegeschichte machen möchte, das machen wir nicht, weil wir schon so spät dran sind, aber dann müssten wir ja jedes Mal wieder eine Landgemeinde einführen, damit man alle Bestimmungen allen vorlegen könnte, damit alle etwas machen können. Aber zum Glück hatten unsere Vorväter und auch Vormütter grandiose Ideen im 18. Jahrhundert, das ist nämlich die Repräsentation. Und hier allen vorzuwerfen, sie würden jetzt gegen ihre eigenen Wahlversprechen und so verhalten, ist einfach billig, weil es gibt eine Kommission und eine Kommission hat dies beraten und aufgrund dieser Beratung kam ein Gegenvorschlag heraus. Sie können gegen diesen Gegenvorschlag sein, finde ich okay, Sie können das Referendum sammeln, okay, aber alles andere ist nur billiger Plebiszitarismus, wie Napoleon das gemacht hat. Es geht nur darum, quasi hier die eigene Agenda zu pushen. Das finde ich einfach nicht sehr staatstragend.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Thommen, bremsen Sie sich ein wenig. Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Thuring.

*Oliver Thommen (GRÜNE/jgb):* Entschuldigung, Napoleon, der dritte.

*Joël Thuring (SVP):* Das war auch nicht meine Zwischenfrage. Meine Zwischenfrage war, Sie haben jetzt vorher mehrfach, auch schon bei Ihrer Zwischenfrage, auf das Standortpaket verwiesen. Haben Sie denn, als wir dieses Standortpaket hier drin behandelt haben, ein Antrag auf ein obligatorisches Referendum gestellt?

*Oliver Thommen (GRÜNE/jgb):* Nein, weil das Referendum kann man auch sammeln, wenn es einem wichtig ist.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Salome Bessenich hätte auch eine Zwischenfrage. Nehmen Sie diese an? Sie wird angenommen.

*Salome Bessenich (SP):* Ganz unabhängig von den Zwischentönen, finden Sie nicht, man könnte auch der Meinung sein, dass die Initiative selber eine Art vorgezogenes Referendum ist auf den Planungskredit, über den wir heute abstimmen, und dass darum schon nur eine Volksabstimmung angemessen wäre?

*Oliver Thommen (GRÜNE/jgb):* Die Initiative ist eine Initiative.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Pascal Messerli.

*Pascal Messerli (SVP):* Vielleicht versteht Herr Thommen meine Anliegen, weshalb ich als Vertreter einer Volkspartei selbstverständlich beim obligatorischen Referendum für eine Volksabstimmung bin. Wir haben ja auch keinen Sitz in der Regierung, aber das nebensächlich, es geht, denke ich, auch nicht um den finanzpolitischen Aspekt, wie es Frau Zürcher und auch Herr Thommen in der Zwischenfrage angesprochen haben. Wenn aber die BastA und die Grünen für ein obligatorisches Finanzreferendum sind ab einer Ausgabe ab 100 Millionen, dann würden sie bei der SVP wahrscheinlich auf offene Türen treten. Dementsprechend könnten wir das ja mal in einem Vorstoss prüfen, aber darum geht es jetzt nicht. Es geht nicht um den finanzpolitischen Aspekt, weshalb wir für das obligatorische Referendum sind, es geht einfach einzig und allein darum, dass wir eine Initiative hatten.

Eine Volksinitiative ist eigentlich auch der Grund dafür, weshalb es eine Volksabstimmung in einem zweiten Schritt dann benötigt oder gibt, und hier hat man in diesem Fall halt einfach einen Gegenvorschlag kreiert, der sehr ähnlich zur Initiative ist. Ich wiederhole noch einmal, der Kommissionssprecher hat heute Morgen gesagt, der Bevölkerung den Unterschied zwischen dem Gegenvorschlag und der Initiative zu erklären, wäre relativ schwierig. Dementsprechend macht es auch Sinn, wenn wir hier auch dieses obligatorische Referendum bejahen und hier auch die Bevölkerung dazu befragen. Ausserdem, es



ist effektiv auch ein Geschäft von hoher Tragweite. Die Bevölkerung hat das jetzt in den letzten Jahren auch breit diskutiert. Es gab ja, wie gesagt, auch diese Initiative und dementsprechend wäre es in diesem Fall durchaus auch berechtigt, auch mit dem Hintergrund, dass diese Volksinitiative eingereicht wurde.

Und dann einfach noch diese Argumentation, die jetzt heute Morgen auch genannt wurde, warum ein obligatorisches Referendum der schlechtere Weg sei. Es würde eine Verzögerung geben des Hallenbades. Also meine Damen und Herren, wo sollte jetzt dieses obligatorische Referendum ein Hallenbad verzögern? Das Hallenbad ist schon mehrere Jahrzehnte verzögert und wenn wir jetzt eine Volksabstimmung einleiten, dann werden wir im Herbst darüber abstimmen und haben dann Klarheit von der Bevölkerung. Also es gibt keine Verzögerung beim Hallenbad, dementsprechend, auch dieses Argument verstehe ich nicht.

Es macht hier wirklich Sinn, weil es eine Initiative ist, weil es ein Geschäft von grosser Tragweite ist, dass wir hier dieses Geschäft dem obligatorischen Referendum unterstellen und dementsprechend bitte ich Sie, hier auch unseren Anträgen zu folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Lorenz Amiet als nächster Sprecher.

*Lorenz Amiet (SVP):* In aller Kürze nur zwei Gedanken, weil sie bis jetzt aus meiner Sicht noch zu kurz gekommen sind. Das erste, finanzpolitisch. Wenn Frau Regierungsrätin Soland in ihrem Eintrittsvotum Bedauern geäussert hat, dass sie nicht alles uns erzählen kann, was sie gerne erzählen würde, da habe ich durchaus Mitleid, aber auf der anderen Seite gibt es auch andere Dinge, welche die Regierung nicht muss, weil sie Regierung ist und wo es vielleicht besser wäre, wenn sie das auch mal lernen würde, zum Beispiel Design to Cost.

Ich finde das einen ganz spannenden Ansatz der BRK. Mit diesen 15 Millionen, die man vorgibt, verlangt man jetzt vielleicht zum ersten Mal, aber sicher zum ersten Mal seit langem, dass das Staatswesen zusammen mit einem Privaten, der das im Baurecht dann übernehmen soll, Design to Cost betreibt. In Privatwirtschaft ist das alltäglich, das ist nichts Neues. Der Staat, weil es keine Rolle spielt, wie viel man am Schluss ausgibt, weil man Nachtragskredite verlangen kann, der muss das in der Regel eben nicht.

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist, und da spreche ich aus eigener Erfahrung, sehr schmerzhafter Erfahrung, ein bestehendes Gebäude auskernern, die Hülle sanieren und dann etwas komplett Neues in einer energetisch sanierten Hülle hineinzubauen, ist in aller Regel nicht günstiger, als etwas Neues zu bauen und in aller Regel geht das auch nicht schneller.

Bitte nehmen Sie das auch mit, wenn Sie nachher abstimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es hat sich Tim Cuénod gemeldet.

*Tim Cuénod (SP):* Nun, manchmal kommt scharfe Polemik von unerwarteter Seite. Ich habe nichts gegen scharfe Polemik, auch die gehört zur politischen Auseinandersetzung dazu, aber wenn man Unterstellungen macht, dann sollten sie doch ein bisschen Hand und Fuss haben. Wenn ein halber Diktator oder Präsident erklärt, wir machen jetzt eine Volksabstimmung zu diesem und jenem Thema, dann ist das ein cäsaristisches Element. Das ist im Vergleich mit Napoleon dem dritten angebracht. Wenn ein Parlament mit 100 Mitgliedern hingegen entscheidet, wir sind der Meinung, dass das eine Frage ist, die die Bevölkerung grundlegend sehr beschäftigt und über die sie abstimmen möchte und man ihr die Möglichkeit geben sollte, auf jeden Fall zur Mitsprache, wenn ein Parlament in einer Mehrheit zu dieser Auffassung kommt, dann ist das nicht cäsaristische Machtpolitik, sondern Ausdruck einer demokratischen Überzeugung und das muss und kann ein Parlament in jedem Einzelfall entscheiden, ob es dies für sinnvoll erachtet oder nicht. Ich erachte es persönlich sinnvoller bei einer Abstimmung, die emotional stark bewegt, über ein Hallenbad oder ein Musical Theater, Leute mitbestimmen zu lassen als bei Themen, die die Leute insgesamt auch weitaus weniger beschäftigen und emotional mitnehmen.

Zu guter Letzt möchte ich auch sagen, dass wir entscheiden sollten, sicher müssen wir nah bei der Bevölkerung sein, ich bin mir nicht so sicher, Alex Ebi, wie die Stimmung in der Bevölkerung diesbezüglich wirklich ist. Ich habe auch viele Leute gehört, die mir gesagt haben, naja, sie waren in ihrem Leben vielleicht ein-, zweimal in diesem Musical Theater und nicht mehr, ein Schwimmbad fänden sie besser. Aber ich denke, wir sollten auch, so wichtig es ist, populär zu sein, schauen, was ist langfristig im öffentlichen Interesse und ich bin der festen Überzeugung, dass im Sinne der Gesundheitsprävention auch gerade ein Hallenbad dringend nötig ist und die Wahrscheinlichkeit, dass dieses dann auch nie gebaut wird oder in sehr weiter Zukunft, die ist einfach da. Das ist eine sehr lange Leidensgeschichte, ich rede hier als einer, der zwei- bis dreimal pro Woche im überfüllten Rialto schwimmt. Insofern ist das auch eine Frage sicher der Priorisierung.



Man kann zu unterschiedlichen Auffassungen kommen, aber ich hoffe, dass diejenigen, von denen ich fürchte, dass sie sich nun gleich durchsetzen werden, ernst nehmen, dafür zu sorgen, dass die Versorgung wirklich mit Schwimmbädern in Basel besser wird, mit Wasserflächen und dass die heute untragbare Situation recht bald gelöst wird.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Sieber. Sie wird entgegengenommen.

*Johannes Sieber (GLP):* Danke für die Annahme. Einen zweiten Versuch, nachdem ich bei Herrn Wittlin gescheitert bin. Ist es nicht so, dass wenn jetzt das obligatorische Referendum hier stattfinden soll, was Sie befürworten, bei einem Nein einfach dieser Grossratsbeschluss versenkt wird, aber noch kein Planungskredit für das Hallenbad gesprochen wird und auch kein Kredit für den Bau des Hallenbads? Gaukeln Sie nicht der Bevölkerung etwas vor?

*Tim Cuénod (SP):* Ich habe noch die Hoffnung, dass ein Parlament eine demokratische Volksabstimmung respektiert und wenn in der Bevölkerung eine Mehrheit gegen diesen Kredit stimmen sollte, dass die sich heute nun abzeichnete Mehrheit nicht allesamt blockiert, dass man eine andere Planung aufnimmt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Redner\*innenliste ist erschöpft. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Soland.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich versuche nochmal eine finanzrechtliche Klärung des Gegenvorschlags, weil es mir wichtig erscheint, vor der Abstimmung zu wissen, was wir als Regierung darunter verstehen. Ich hatte bisher den Eindruck, es ist das gleiche wie die BRK, Herr Hug wird das nachher entweder dementieren oder bestätigen.

Der Gegenvorschlag kann aus unserer Sicht nicht festlegen, er legt auch nicht fest, ob es tatsächlich im Finanzvermögen oder Verwaltungsvermögen ist, weil es eine Schwierigkeit gibt, da ja das Finanzvermögen in exekutiver Kompetenz ist. Wenn wir aber den Gegenvorschlag so lesen, verstehen wir, dass es in einem Baurecht abgegeben werden sollte. Wir lassen jetzt mal offen, inwiefern das in den beiden Vermögen möglich ist. Wir gehen davon aus in der Regierung, dass wir das im Finanzvermögen machen möchten. Selbstverständlich, fänden wir auch sinnvoll, scheint auch der Wille der Kommission zu sein und nachher vielleicht auch des Grossen Rates, dass man das abgeben möchte an eine Betreiberschaft. Die Regierung wehrt sich nicht dagegen, wird sich daher auch nicht auf einem gerichtlichen Weg wehren.

Wie verstehen dann aber auch, dass es ein Investitionsbeitrag ist. Das steht im Gegenvorschlag, es steht nicht, dass wir zusammen mit den Betreibern die Sanierung machen. Ich verstehe klar, es ist ein Beitrag, also nicht Design to Cost, sondern wir geben, das wird auch in der Ausschreibung so sein, wir geben 15 Millionen an die Sanierung. Ob das reicht oder ob der Betreiber noch mehr braucht, ist ihm offen gestellt. Und das gibt keinen Ratschlag mehr, das kommt nicht mehr ins Parlament. Wir würden das aus heutiger Sicht als gebunden betrachten, kommt dann in der Regel zur Finanzkommission noch zur Kenntnis, könnte man noch diskutieren, neu aufrollen und nochmal anfangen. Aber vom Verständnis her, so habe ich den Gegenvorschlag verstanden, möchte man, dass das ähnlich wie beim Volkshaus, dass man das im Finanzvermögen behält. Das soll ja selbsttragend sein zu einem gewissen Punkt, einfach mit diesen 15 Millionen Beitrag. So ist das Verständnis der Regierung.

Wir haben das selbstverständlich besprochen, was ich ja sinnvoll finde, weil das muss man heute wissen und das heisst, klar, bei der Ausschreibung, da haben Sie auch recht, wird man sich noch überlegen, braucht es gewisse Bedingungen. Aber ob all die Bedingungen, die Sie sich jetzt wünschen, dass wir hineinnehmen können, bitte jeder Quartierverein soll zu ganz tiefen Kosten dort die Bühne mit 1000 Personen im Publikum nutzen dürfen, also ich habe Ihnen in der Kommission gesagt, wenn wir das machen müssen, finden wir niemanden. Wir können gewisse Bedingungen aufnehmen, Bedingungen, die realistisch sind. Aber es wird am Ende, das ist eine Riesenszene, das sind 1000 Personen, das ist nicht eine für einen kleinen Quartierverein, eine kleine Schüleraufführung, das ist ein grosses Gebäude und das kostet auch, wenn Sie es öffnen, kostet es. Da kann man nicht einfach den Schlüssel abgeben und macht mal, so wie die Schulen, die Schulen kosten auch, wenn wir sie aufmachen, Turnhallen für Vereine kosten auch. Also von dem her wird es Bedingungen geben.

Ich habe verstanden von der Kommission, wir werden das aufnehmen, was alles im Bericht steht, versuchen es so umzusetzen, aber einfach, dass wir uns hier verstehen, weil auch jemand gesagt hat, es kommt ja dann ein Ratschlag und dann schauen wir das alles nochmal an, nein, wenn das keinen Zuschlag gibt, wenn wir niemanden finden, dann würde sich die Frage stellen, machen wir dem Parlament den Vorschlag, wir müssen das Gebäude umwidmen ins Verwaltungsvermögen, wir brauchen einen Staatsbeitrag, dann kommt es ins Parlament. Das wäre eine Möglichkeit. Wenn wir niemanden finden, wäre das eine Möglichkeit und dann würde es nochmal aufgerollt. Also das ist jetzt mein heutiges



Verständnis. Es ist so ruhig, ich bin gerade etwas irritiert, als Finanzdirektorin sich mit Musical, Kultur und Sport auseinanderzusetzen, ist ein neues Gebiet für mich.

Dann noch zum Hallenbad. Nein, es ist nicht der bestmögliche Platz, es ist der schnellstmögliche Ort, um ein Hallenbad zu verwirklichen. Natürlich hätte ich mir gewünscht, irgendwo, jetzt wollte ich grüne Wiese sagen, nein, natürlich keine grüne Wiese, irgendwo einen Betonplatz zu haben, ein heisser schrecklicher Betonplatz, den wir mit einem super Schwimmbad überbauen könnten. Natürlich wäre das der bestmögliche Ort, selbstverständlich. Aber es wäre der schnellste. Es ist auch der schnellste, weil er im Eigentum des Kanton Basel-Stadt ist, das ist natürlich einfacher. Das war natürlich der Hauptgrund. Und da muss ich Ihnen sagen, einfach um ehrlich zu sein, nein, Herr Messerli hat mir eine 1,2 gegeben oder ein 1,5 wenigstens, null, noch schlimmer, okay. Nein, wir haben nicht die Hände in den Schooss gelegt. Selbstverständlich schaut man immer wieder Standorte an, überlegt sich, geht etwas Neues auf und wir sind auch der Überzeugung, dass ein Hallenbad nicht reichen wird. Die Bevölkerung wächst, selbstverständlich planen wir schon weiter und es wird sicher nachher auf unserem Land Klybeckquai, Westquai, wird das sicher möglich sein. Das scheint uns auch unproblematisch, das wird einfach noch einige Zeit dauern.

Und ich muss Ihnen sagen, ich habe eine lange Agenda. Ich habe Eishalle, nein, ich glaube, sogar mehrere, ich habe Publikumssporthalle, ich habe Sozialwohnungen, ich habe sowieso günstigen Wohnraum, ich habe Schulen, viele Schulen, ich habe eine ganz lange Agenda. Und ich muss Ihnen sagen, wir müssen Prioritäten setzen und Schulen werden wohl vor dem Hallenbad kommen. Und der Erlenmattplatz, es hat nicht Platz für ein 50-Meter-Becken mit einer Schule, das geht nicht. Und da gibt es Prioritätensetzung, muss man schauen, bei der Schule haben Sie ja auch viele Wünsche, was dann die Schule noch braucht, und die brauchen wir. Ich habe einfach keinen leeren Platz in diesem Kanton, das habe ich nicht.

Sie sagen St. Jakob. Ja, wir wollten etwas für den Kanton machen. Ich bin Finanzdirektorin im Kanton Basel-Stadt und auch wenn über 40 Prozent im Schwimmverein aus dem Baselbiet kommen, ich arbeite für die anderen 60 Prozent. Und die St. Jakobshalle ist nicht auf unserem Boden, ist für die Personen aus dem Baselbiet sehr gut erreichbar, für unsere weniger gut. Man kann das dort machen, es verdrängt auch Nutzung. Es gibt einen tollen Anlass, ich weiss nicht, ob Sie waren, ich durfte den mal eröffnen, er heisst jetzt nicht mehr CSI, mit dem Pferdesport, ein toller Anlass, wird wahrscheinlich nicht mehr möglich sein. Da werden wir hier auch wieder diskutieren, dann heisst es, Pferdesport, okay, spielt nicht so eine Rolle. Nein, das wird auch eine Diskussion geben. Ich habe heute schon gehört, der Parkplatz, uh, der darf nicht überbaut werden. Okay, Parkplatz geht nicht, geht es, dass der Pferdesport nicht mehr geht, gut, können wir diskutieren. Es gibt überall Verdrängung und es lässt sich nicht einfach aufeinander stocken alles mit dem Hochhaus, dem Roche-Hochhaus. Das hat auch andere Gründe, das ist nicht so einfach.

Klybeck haben Sie noch gesagt, soweit ich weiss, ist das nicht in unserem Eigentum. Die Eigentümer haben, glaube ich, sehr viel Geld bezahlt für dieses Land und die möchten wahrscheinlich auch einen guten Preis, werden wir dann schauen. Es ist einfach noch nicht frei, ist noch nicht zonenkonform, ist nicht in unserem Eigentum, dauert einfach auch noch. Das möchte ich Ihnen schon ehrlich sagen, wir gehen nicht und sagen, jetzt gibt es kein Hallenbad, wir sind jetzt beleidigt. Aber ich möchte auch ehrlich sein und sagen, es ist nicht so einfach und wir sind auch schon länger dabei, immer wieder zu schauen, wo gibt es einen Platz. Aber Sie sehen, wir haben schon bei den Schulen, wir haben wirklich grösste Probleme und das ist, glaube ich, Priorität eins, wir haben grosse Probleme, Platz für die Schüler zu finden, genug grosse Schulen mit all den Bedingungen, die dort gewünscht werden. Es ist nicht einfach. Wir werden nochmal schauen, wir werden Ihnen Vorschläge bringen, sicher, selbstverständlich.

Aber was mich jetzt wirklich noch ärgert, was ich schon noch sagen möchte, es ist vielleicht etwas gewagt, aber der Schwimmverein. Es tut mir einfach leid, aber wenn Sie dem Schwimmverein heute das Signal geben und sagen, ja, macht doch eine Schwimmhalle nur für die Schwimmvereine, ein 50-Meter-Becken nur für die Schwimmvereine, das ist einfach eine ganz neue Richtung. Das wäre von Ihnen ein neues Signal. Darf ich Sie erinnern an das Eglisee, Ballonhalle? Ah, hat man gedacht, da machen wir was für die Schwimmvereine. Es ging nicht lange, da kam der erste Vorstoss, ja nein, die Bevölkerung möchte da auch schwimmen, wir möchten auch, das geht doch nicht nur für die Schwimmvereine. Dann sagte die Bevölkerung, ja, aber das hat ja keine Garderoben, wo ziehen wir uns dann um? Ich glaube, es gibt jetzt Garderoben, weiss nicht, genau, musste man dann noch umbauen.

Sie möchten Mehrfachnutzung. Sie sagen, eine Turnhalle für die Schule, öffnet das auch für Vereine, Pausenhof für die Jugendlichen, öffnet doch Schwimmhallen auch für andere. Also, das müssen Sie sich entscheiden, wenn Sie wirklich wollen, dass wir nur für die Schwimmvereine, und die haben ihre Trainingszeiten und nach den Trainingszeiten, ja, da ist dann nicht mehr viel los. Alex Ebi hat gesagt, dass mit dem Wochenende, das Beispiel Bern. Ja gut, das haben wir auch auf dem Rhein, da haben wir auch das Problem, wenn die Ruderregatta den Rhein sperrt, weil sie ein Rennen haben, dann gibt es manchmal auch Ärger. Ja, da müssen wir daran vorbeikommen, aber ich glaube, wir können nicht ein 50-Meter-Becken hinstellen und sagen, das ist nur für die Schwimmvereine, Familien, Bevölkerung, tschüss. Also das wäre eine neue Motion, ein Auftrag für die Regierung, den müssten Sie mir am besten noch in den nächsten paar Wochen einreichen, dann planen wie das anders. Also die müssen aneinander vorbeikommen und es wird sicher auch ein drittes Hallenbad geplant, selbstverständlich, je mehr wir haben, je einfacher und besser kommen die aneinander vorbei. Ich glaube, das macht wirklich Sinn.



Jetzt habe ich mein Ärger abgelassen und einfach am Ende noch die Erklärung, ich fühle mich jeden Morgen, wenn ich aufstehe und auch wenn ich an die Regierungssitzung komme, immer noch als Sozialdemokratin in dieser Regierung, die ich sehr schätze, und daher gehen solche Voten, die, finde ich, leicht boshaft sind, am einten Ohr rein und am anderen raus. Ich fühle mich also wohl als Sozialdemokratin in der Regierung und stehe dazu, was ich für die gesamte Bevölkerung vertrete.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Besten Dank und auch für die Ruhe im Saal. Faszinierend, was geht. Herr Schaller hat eine Zwischenfrage, Frau Soland, mögen Sie noch? Sie wird angenommen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Frau Regierungsrätin, als eines der Argumente gegen den Standort Joggeli haben Sie gesagt, er befindet sich auf Landschäftler Boden, was ja richtig ist. Frage, ist die Tatsache, dass etwas auf Landschäftler Boden steht für Sie gerade ein Stopp-Signal, überhaupt mit den Landschäftlern in den Dialog zu treten?

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Wir sind immer wieder im Dialog mit den Landschäftlern in Bezug auf verschiedene Themen, aber ich glaube, finanziell ist da nicht viel zu holen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort geht an den Präsidenten der BRK, Michael Hug.

*Michael Hug (LDP):* Besten Dank für die sehr ausführlichen Voten und die Diskussion, die noch weitere wichtige Punkte aufgebracht haben.

Jetzt zu Tanja Solands Votum, wie das Verständnis der BRK ist zu dem Gegenvorschlag. Unser Verständnis ist, wie aufgeführt, folgender, dass vor allem der Beschluss, der vorgelegt ist, der Gegenvorschlag, ein Grossratsbeschluss ist, der die Widmung des Finanzhaushaltsgesetzes der massgebenden Vermögensmasse nicht direkt vorgibt. Aber im Dialog mit der Verwaltung innerhalb der Beratungen wurde auch klar der Wunsch geäussert, dass sich das Gebäude im Finanzvermögen weiterhin befinden soll und dieser Wunsch soll eben auch umgesetzt werden durch die Massnahme, wie sie vor allem auch im zweiten Punkt aufgeführt wird, mit dem Investitionsbetrag. Ich habe das juristisch nochmal angeschaut und meines Erachtens ist es so, dass wenn das Parlament verbindlich festlegen will, dass das Gebäude als Musical- und Konzerthaus weitergeführt wird, müsste man im Rahmen der Projektierung bzw. Realisierung entweder quasi eine Umwandlung ins Finanzvermögen vornehmen oder eine Nutzung im Rahmen eines Baurechtsvertrags durch Dritte definieren, wobei das Gebäude im Finanzvermögen verbleibt, die Zweckbindung aber durch den Baurechtsvertrag gesichert wird. Und letzterer Punkt wird ja genau angestrebt mit unserer Lösung. Das heisst, ich glaube das Vorbild Volkshaus funktioniert hier, eine gute Analogie, wo das, glaube ich, sehr ähnlich geregelt ist.

Und klar wird es eine Diskussion geben, wenn sich niemand finden lässt, der dieses Musical Theater unter diesen Bedingungen, die ja jetzt sehr eingeschränkt sind im Beschluss, betreiben möchte. Aber dieses Risiko geht man auch bewusst ein, weil auch mehrere Betreibende, die wir angehört haben, und Expertinnen/Experten aus dem Business sozusagen gesagt haben, dass sie ein Interesse daran hätten. Und das ist ja auch ein Anliegen, weshalb die Initianten so aktiv sind in dieser Sache. Sie gehen ja auch davon aus, dass es ein Bedürfnis gibt. Wenn es gar keines mehr gibt, dann muss man wieder darüber diskutieren, wie mit dem Gebäude weiter zu verfahren ist.

Dann bin ich ebenfalls der Auffassung, dass es keinen weiteren Ratschlag gibt und der Beitrag, die 15 Millionen, ist als Anschubfinanzierung zu verstehen für den, der im Baurecht das Gebäude übernimmt und auch vorlegt, was er mit dem Gebäude vorhat, über die Ausschreibung, die ja zu machen ist.

Dann vielleicht noch zu einer Aussage, heisser Betonplatz. Derzeit gibt es wahrscheinlich auf dem Klybeckareal genügend heisse Betonplätze und auch beim St. Jakob auf dem Parkplatz sowie beim Erlenmattplatz gibt es Flächen, die sich eignen, aber Sie haben dann nachgängig auch noch darauf hingewiesen, wie Sie diese Standorte beurteilen.

Vielleicht noch generell zu den Voten, die ich jetzt gehört habe. Aus einer BRK-Sicht haben wir natürlich die Wirtschaftlichkeit sehr genau angeschaut. Wir sind ein Laiengremium, wir können auch nicht sagen, es ist genauso und so, wir kennen auch die Zahlen nicht dieser Unternehmungen, aber wir haben mit ihnen gesprochen. Und Fakt ist, dass das Musical- und Konzertbusiness an vielen Orten sehr gut funktioniert und sogar ausgebaut wird. Insbesondere in deutschen Städten ist das schon so, in Zürich wurde ebenfalls ein drittes Haus jetzt gebaut, welches diese Art von Dienstleistung oder von Events anbietet. Basel wäre halt jetzt hier etwas gegen den Trend, wenn man dieses Gebäude einfach quasi schliessen würde.

Dann wurde auch mehrfach gesagt, dass 10 Millionen Franken Steuergelder investiert wurde. Dies war im Jahr 1995, das ist doch schon einige Jahre her. Seither ist kein einziger Franken an direkten Subventionen in diesen Betrieb geflossen. Und



man muss schon auch sagen, diese Veranstaltungen bringen immer auch Wertschöpfung mit sich. Das wurde jetzt heute noch nicht gesagt, das ist auch nicht ein Punkt, den man immer wieder erwähnen muss, aber ich erinnere mich, dass die Messe Schweiz im letzten Jahr eine Studie publiziert hatte des BAK und gesagt hat, dass jeder Franken, der hier umgesetzt wird, mit dem Faktor über 4 wieder in die Region fliesst. Das muss jetzt nicht direkt für das Musical Theater stimmen und es ist natürlich auch eine Frage des Betrachters, vor allem, wer dieses Gutachten in Auftrag gegeben hat. Aber dennoch ist doch etwas wahr daran, dass über mehrere Jahrzehnte sicher auch eine grössere Wertschöpfung stattgefunden hat als diese 10 Millionen, die investiert worden waren. Und das ist vor allem auch schon so ausgewiesen worden, weil es früher noch eine Billettsteuer gab, die diesen Betrag wieder eingespielt hatte.

Das wäre es noch zu meinen Bemerkungen. Noch will ich aber auch sagen, dass ich gehört habe, der Baurechtzins soll ja einfach möglichst niedrig sein und das stimmt einfach nicht. Die BRK hat nicht gesagt, man soll das verschenken, es soll einfach fair sein. Und in der Umgebung gibt es ja auch die Messe und es gibt andere Flächen, wo man sich orientieren kann, und darum ist das Gesamtpaket, wie ein Baurechtzins quasi berechnet wird, abhängig von, was hat man bezahlt dafür, wie ist der Bodenwert, was sind Referenzgrössen, da kann man sich ja auch orientieren. Und das ist die Meinung der BRK und es geht nicht darum, einfach 0 Franken einzusetzen. Das wollte man eben gerade nicht.

Und noch etwas, das Stadtcasino eignet sich definitiv nicht für die Ausführung einer Musical-Darbietung. Darum kann man diese Häuser auch nicht vergleichen. Gerade das Musical Theater hat einen Bühnenturm und ist damit eines der wenigen Häuser im weitesten Perimeter, der diese Eigenschaft noch ausweist.

Darum bitte ich also, weiterhin dem Gegenvorschlag der BRK zu folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde durch Eric Weber beantragt. Er fordert, den Bericht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Wir stimmen darüber ab.

### **Abstimmung**

Wer den Bericht zurückweisen will, stimmt JA, wer nicht zurückweisen will, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**0 Ja, 92 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006668, 04.06.25 15:57:19]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Rückweisung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben einstimmig gegen eine Rückweisung entschieden mit 92 Nein-Stimmen.

### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses (Seite 12 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Gegenvorschlag, Text der Initiative

1. Nutzung Gebäude Musical Theater als Veranstaltungsort
2. Investitionsbetrag für die Sanierung

Die Kommission beantragt, der Initiative den Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der Regierungsrat beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.



## Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag

## Ergebnis der Abstimmung

**59 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006670, 04.06.25 15:58:40]

## Der Grosse Rat beschliesst

### I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3'355 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat der Sitzung vom 6. Dezember 2023 an den Regierungsrat überwiesenen Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» mit folgendem Wortlaut:

*«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende formulierte Initiative ein:*

*Das Kulturfördergesetz vom 21.10.2009 wird durch einen § 5a wie folgt ergänzt: § 5a Theater- und Konzerthaus*

*Der Kanton stellt das Gebäude an der Feldbergstrasse 151 als Theater- und Konzerthaus zur Verfügung.».*

wird beschlossen:

Das Gebäude «Musical Theater» wird weiterhin als Veranstaltungsort sowie als Kultur- und Begegnungsstätte betrieben. Hierfür wird es im Baurecht an eine geeignete Betreiberschaft vergeben. Das partnerschaftliche Baurechtsvertragsmodell soll angewendet werden, welches der Nutzung als Kultur- und Begegnungsstätte Rechnung tragen wird. Für einen Investitionsbeitrag an die Sanierung des Gebäudes «Musical Theater» durch die neue Betreiberschaft werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 15'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Übrige» bewilligt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich mit 59 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Gegenvorschlag entschieden.

Wir fahren fort in der Detailberatung.

### II. Weitere Behandlung

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Tonja Zürcher stellt Gegenantrag.

*Tonja Zürcher (BastA):* Die zwei Minuten vor der Mittagspause waren dann doch etwas zu kurz und ich habe diesen Antrag vergessen.

Wir beantragen, die Initiative zur Annahme zu empfehlen und bei der Stichfrage aber beim Gegenvorschlag zu bleiben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Tonja Zürcher beantragt die Annahme der Initiative und beim Stichentscheid den Gegenvorschlag zu präferieren.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir stimmen darüber ab.

## Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Annahme der Initiative, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung

## Ergebnis der Abstimmung

**20 Ja, 72 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006672, 04.06.25 16:00:18]



## Der Grosse Rat beschliesst

### II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter Ziffer I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative tritt die entsprechende Gesetzesänderung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Bei Annahme des Gegenvorschlags bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich für Verwerfung entschieden mit 72 Nein-Stimmen gegen 20 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir fahren fort in der Detailberatung.

Die Fraktion SP beantragt, den Gegenvorschlag dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Das obligatorische Referendum käme zur Anwendung, falls die Initiative zurückgezogen wird.

Wir stimmen auch hierüber ab.

## Abstimmung

JA heisst obligatorisches Referendum, NEIN heisst fakultatives Referendum

### Ergebnis der Abstimmung

**37 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006674, 04.06.25 16:01:11]

## Der Grosse Rat beschliesst

fakultatives Referendum.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich für das fakultative Referendum entschieden mit 55 Nein-Stimmen gegen 37 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

### III. Publikation

Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft erledigt.

## 6. Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Bericht der BRK

[04.06.25 16:01:28, 24.0157.02]



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die BRK beantragt die Rückweisung an den Regierungsrat. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, 7 Millionen für die Projektierung zu bewilligen. Der Antrag wurde Ihnen verteilt.

Das Wort hat Michael Hug.

*Michael Hug (LDP):* Unter dem Risiko, dass jetzt einige Ausführungen gemacht werden, die bereits abgehandelt wurden, verlese ich meinen Bericht zum BRK-Bericht zu diesem Projektierungskredit. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat einen Projektierungskredit in der Höhe von 7 Millionen Franken, um die Planung eines neuen Hallenbades auf der Parzelle des heutigen Musical Theaters voranzutreiben. Ziel ist es, ein öffentlich zugängliches Hallenbad mit einem 50-Meter-Becken zu realisieren, das den bereits seit längerem bekannten und politisch breit anerkannten Mangel an gedeckter Wasserfläche im Kanton Basel-Stadt lindern soll. Die Regierung verweist auf die besonders günstige Ausgangslage am Standort Musical Theater. Ich gehe darauf nicht mehr detailliert ein.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat den Ratschlag intensiv beraten und parallel dazu auch die kantonale Volksinitiative zum Erhalt des Musical Theaters behandelt. Sie anerkennt einstimmig die Dringlichkeit, zusätzliche gedeckte Schwimmflächen zu schaffen. In der Kommission besteht breiter Konsens darüber, dass Basel-Stadt mindestens ein öffentlich zugängliches Hallenbad mit einem 50-Meter-Becken benötigt. Ebenso wird der Bedarf sowohl im Freizeit- und Breitensport als auch im Leistungs- und Vereinsport gesehen. Allerdings zeigt sich die Kommission gegenüber dem vorgeschlagenen Standort sowie gegenüber den präsentierten Projektvarianten kritisch.

Die Kommission hat zur Frage der baulichen Eignung und zur Funktionalität des geplanten Hallenbads verschiedene Aspekte vertieft analysiert. Die Varianten Einbau und Neubau unterscheiden sich in ihren bautechnischen Konzepten, weisen jedoch beide strukturelle und funktionale Einschränkungen auf. Beim Einbau bliebe ein Teil der bestehenden Bausubstanz erhalten, jedoch wären tiefgreifende Eingriffe ins Dachtragwerk notwendig. Die Raumhöhen gelten als knapp bemessen, was sowohl die Aufenthaltsqualität, also auch die technische Realisierbarkeit, insbesondere im Bereich des Sprungturms beeinträchtigen könnte. Die Variante Neubau erlaubt zwar höhere Flexibilität in der Umsetzung, wäre jedoch mit noch höheren Investitionen verbunden. Die Schätzungen bewegen sich zwischen 76 und 108 Millionen Franken. In beiden Varianten wird ausschliesslich ein Hallenbad vorgesehen. Mantelnutzungen wie etwa Gastronomie, Fitnessangebote, Gesundheitsdienstleistungen oder ergänzende Sportflächen sind nicht Bestandteil der Planung.

Die Kommission hält fest, dass ein reines Hallenbad unabhängig vom Standort nicht allen Ansprüchen gerecht werden kann. Für die Durchführung von Wettkämpfen wären beispielsweise grössere Zuschauerbereiche, eine Trennung von Trainings- und Wettkampfflächen sowie zusätzliche Infrastrukturen zumindest wünschenswert. Für den Breitensport und insbesondere das Schulschwimmen wären hingegen eine hohe Auslastung neben der guten Erreichbarkeit entscheidend. Die Kommission sieht die Gefahr, dass die verschiedenen Varianten keinem der beiden Nutzungsprofile Leistungssport oder Breitensport vollständig gerecht werden. Hinzu kommt, dass die Projektierung und Realisierung an diesem Ort mehrere Jahre beanspruchen würden. Die Verwaltung rechnet mit einem Zeithorizont von sieben bis acht Jahren.

Im Rahmen ihrer Betrachtungen hat sich die Kommission ausführlich mit möglichen Alternativstandorten auseinandergesetzt. Die Verwaltung hat im Vorfeld insgesamt 22 Standorte einer Grobanalyse unterzogen und davon zehn vertieft bewertet. Kriterien waren unter anderem die städtebauliche Einbettung, die verkehrstechnische Erschliessung, die Verfügbarkeit des Grundstücks sowie technische und rechtliche Risiken. Die Kommission hat sich insbesondere vier Standorte näher angestaut. St. Jakob, Erlenmatt, Klybeck und am Rande auch die Messehalle 3.

Der Standort St. Jakob bietet aus Sicht der Kommission besondere Vorteile. Bereits heute besteht dort eine 25-Meter-Halle, die demnächst saniert werden muss. Vertreter des Schwimmvereins beider Basel brachten in der Anhörung den Vorschlag ein, ein temporäres 50-Meter-Hallenbad zu realisieren, das den während der Sanierung wegfallenden Betrieb ersetzen und zugleich über mehrere Jahre hinweg einen grossen Teil des Bedarfs abdecken könnte. Die geschätzten Kosten für ein solches Provisorium bewegen sich auf wenige Millionen Franken, was im Verhältnis zum Nutzen als verhältnismässig beurteilt werden kann. Der Standort liegt verkehrstechnisch gut und würde sich in das bereits bestehende sportliche Umfeld einfügen. Die Kommission weist jedoch darauf hin, dass sich das Areal auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft befindet und zusätzliche Abstimmungen mit der Gemeinde Münchenstein sowie planungsrechtliche Schritte erforderlich wären.

Ein weiterer diskutierter Standort ist der Erlenmattplatz. Dieser ist derzeit mit temporären Wohnmodulen für Flüchtlinge belegt. Die Nutzung ist bis 2028 befristet, danach wäre das Areal grundsätzlich verfügbar. Die Kommission stellt fest, dass der Standort genügend Fläche bietet, um ein neues Hallenbad zu realisieren. Zudem würde durch einen Neubau keine bestehende dauerhafte Nutzung verdrängt. Es müsste allerdings auf das Potenzial von rund 150 Wohnungen verzichtet werden, was im Hinblick auf die Wohnbauentwicklung berücksichtigt werden muss, sowie, wie wir es soeben gehört, auf einen Schulstandort, der in Frage kommen würde.

Auch das Klybeck wurde eingehend geprüft. Hier bestehen Entwicklungsabsichten der Eigentümerschaft und gemäss Auskunft ist man offen, auf dem Areal ein Hallenbad zu prüfen, sofern der Standort Musical Theater nicht weiterverfolgt



würde. Die Kommission sieht im Klybeck Potenzial für eine längerfristige Entwicklung eines Schwimmbadzentrums. Die Lage in Kleinbasel, die Nähe zu Schulstandorten und die gute Erschliessung sprechen dafür. Die Kommission möchte jedoch bewusst keine direkte Vorgabe machen, wo ein Hallenbad realisiert werden muss, um der Regierung die nötige Flexibilität zu geben, die Standorte nochmals zu eruieren.

In der Schlussabstimmung hat sich eine klare Mehrheit der Kommission für eine Rückweisung des Ratschlags ausgesprochen. Von den 11 anwesenden Mitgliedern stimmten 8 für eine Rückweisung, 3 Mitglieder unterstützen den Projektierungskredit der Regierung.

Die Kommissionsminderheit sieht in der raschen Umsetzung des Musical Theaters zu einem Hallenbad eine realistische und pragmatische Lösung, um dem grossen Bedürfnis nach gedeckten Wasserflächen zu begegnen. Sie verweist auf die zentrale Lage, die gute ÖV-Erschliessung und den Umstand, dass das Grundstück im Besitz des Kantons ist. Auch aus städtebaulicher Perspektive könne durch eine Umnutzung der heute geschlossenen Halle ein attraktiver öffentlicher Ort mit Signalwirkung entstehen.

Abschliessend hält die Mehrheit der BRK fest, dass das Projekt der Regierung nicht durch eine klare strategische Zielsetzung getragen ist. Es fehlt eine kohärente Antwort auf die Frage, für welche Nutzergruppe das geplante Hallenbad in erster Linie gebaut wird und welchen Mehrwert es im Zusammenspiel mit bestehenden und künftigen Anlagen erbringen soll. Die Kommission erachtet es als zwingend notwendig, die wenigen verfügbaren Flächen im Kanton Basel-Stadt multifunktional zu nutzen.

Deshalb beantragt sie dem Grossen Rat, den Ratschlag zurückzuweisen und fordert die Regierung auf, die Planung eines oder sogar zweier 50-Meter-Hallen zügig weiter zu verfolgen mit einer offenen Standortprüfung, klarem betrieblichen Konzept und einem Einbezug möglicher Mehrfachnutzungen. Ziel muss es sein, eine Lösung zu entwickeln, die sowohl funktional als auch ökonomisch und städtebaulich überzeugt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort hätte Regierungsrätin Tanja Soland. Sie redet am Schluss, damit geht das Wort an die Fraktionssprecherin der BastA, Tonja Zürcher.

*Tonja Zürcher (BastA):* Ich habe nicht mehr sehr viel dazu zu sagen, aber meine paar Sätze möchte ich doch noch loswerden. Ich denke, jetzt nach der Diskussion, die wir vorher geführt haben, ist ziemlich klar, dass die Schwimmhalle nicht beim Musical Theater kommen wird. Es gibt aber durchaus Standorte, die geprüft werden können direkt nebenan, der Kommissionspräsident hat es angesprochen, den Erlenmattplatz oder auch die Messehalle 3 oder wir wissen nicht, welche Messehallen in Zukunft noch, es sieht ja nicht so aus, als würden diese noch so lange genutzt werden. Von dem her unterstützen wir von der BastA die Rückweisung dieses Projektierungskredits an die Regierung mit dem Auftrag, hier Alternativen zu suchen. Es ist klar, es gibt nicht die Alternative, die so offensichtlich ist, dass wir sie alle sofort im Kopf haben, die null Nachteile und null Vorteile und dann auch noch fast gratis ist. Das gibt es nicht, alle Alternativen haben ihre Vor- und Nachteile.

Wir sehen es deshalb durchaus als sinnvoll, auch zu überlegen, ob man den Breitensport und den Leistungssport trennen soll, aber nicht so, wie es Regierungsrätin Soland vorher interpretiert hat, dass man es dann in der einen Halle verbietet, dem Breitensport dort reinzukommen, aber dass der Fokus da auf dem Leistungssport ist, beispielsweise, wenn es beim Joggeli wäre, der ja dann nicht so optimal im Quartier eingegliedert wäre, dass man dort den Leistungssport hat und beispielsweise beim Erlenmattplatz den Breitensport als Fokus. Dann könnte man das auch gut beispielsweise mit einer Schule oder auch mit Wohnungen kombinieren an diesem Standort. Ich denke, hier gibt es viele Optionen, die man prüfen könnte. Wir wissen, wir werden nicht die optimale Lösung bekommen und wir werden sie auch nicht morgen haben, aber ich denke, das ist bei jeder Situation der Fall.

Was ich einfach noch ganz wichtig finde, ist, dass man vielleicht auch nochmals die Augen etwas weiter öffnet. Ich weiss, Dreispitz Nord ist eigentlich geplant, aber irgendwie ist der Ratschlag immer noch nicht da. Also vielleicht gibt es da doch auch noch Möglichkeiten und es gibt andere Entwicklungen, die man auch noch in den nächsten paar Monaten anschauen könnte, ob sich da etwas ergibt, und sonst sind immerhin die Standorte, die die BRK aufgezählt hat, doch einige, die man genauer anschauen können. Also wir sind zuversichtlich, dass eine überaus motivierte Regierung hier Alternativen finden wird und diese präsentieren kann.

Besten Dank für die Rückweisung des Geschäfts an die Regierung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Salome Bessenich.



*Salome Bessenich (SP):* Auch ich kann mich kurz halten. Die Sache ist nun klar und ich werde nicht nochmal das Bild vom Schwimmbad zeigen. Die SP-Fraktion wird dennoch diesem Kredit jetzt zustimmen, auch wenn das natürlich keinen Sinn mehr macht.

Wichtig ist uns jetzt, dass der Auftrag an die Regierung mit der Rückweisung klar ist und dass wir jetzt auch alle über alle Parteien hinweg gemeinsam hier an einer Lösung arbeiten. Wir alle, glaube ich, haben Konsens, dass wir so schnell wie möglich Schwimmflächen wollen. Für die SP ist dabei ganz wichtig, ja, selbstverständlich, es soll die Anforderungen des Spitzensports erfüllen, aber auch den Bedürfnissen des Breitensports entgegenkommen. Für uns ist ein Standort in Kleinbasel prioritär, gegebenenfalls auch ein anderer zentraler Standort.

Und auch wir sind der Meinung, bitte stapeln Sie die Nutzungen. Sie haben vorher gesagt, was Sie alles für Antworten, was sie alles auf dem Tisch haben, aber für uns ist ganz klar, wir können nicht weiter isoliert denken und planen, beispielsweise am Erlenmattplatz. Es muss auch in Kombination mit Wohnen, mit Gewerbe oder eben auch mit neuen Schulhäusern gedacht werden. Wir freuen uns, wenn wir hier gemeinsam überparteilich dieses Anliegen vorwärtsbringen können.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Tanja Soland wünscht das Wort.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich meine, theoretisch besteht ja immer noch die Möglichkeit, dass es eine Abstimmung gibt. Aber von mir aus sehe ich auch nicht ein Problem, wenn Sie das heute trotzdem schon zurückweisen, wenn alles anders kommen würde, könnte man das immer noch nochmal bringen. Also das scheint mir jetzt auch nicht problematisch. Für uns ist es wahrscheinlich wichtiger, all die Wünsche, die Sie noch geäussert haben, und ich muss Ihnen einfach sagen, das ist nicht so einfach, also die Nutzungen stapeln, muss ich Ihnen sagen, wir haben Bauvorschriften, da sind gewisse von Ihnen, vor allem die BRK ist da besser als ich, da darf man nicht einfach höher oder noch breiter bauen, das hat einfach nicht Platz von der Fläche. Eine Schule muss einen Schulhof haben, der muss abgesperrt sein von der Öffentlichkeit, also je nach Schule, da gibt es alles Vorschriften und das sind auch Vorschriften, die auch von Ihnen kommen. Das ist nicht so einfach, das alles zu stapeln und zusammen zu machen. Und dann noch eine Mantelnutzung mit grosser Infrastruktur, das braucht enorm viel Platz. Daher ist es sehr anspruchsvoll.

Ich habe auch gehört, und das scheint mir das Wichtigste, es gibt keine Lösung, die allen gerecht wird. Man muss Abstriche machen, es ist anders nicht möglich. Und Sie wollen Eishalle, Publikumssporthalle, Sie wollen Hallenbäder, Sie wollen Schulen, also Sie müssen Abstriche machen und Sie müssen priorisieren. Und die Nutzergruppen, ich nehme immer noch mit, wir gehen von Mischnutzungen aus. Wir haben nicht den Luxus, dass wir uns das im Moment leisten können für einzelne Nutzergruppen alleine solche grossen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Das können wir nicht, da sind wir im kleinen Kanton Basel-Stadt einfach nicht in der Lage dazu.

Daher werden wir neue Vorschläge präsentieren und wir werden vor allem priorisieren müssen. Was kommt wohin, zuerst, das werden wir machen müssen. In diesem Sinne gebe ich mich hier etwas geschlagen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung wurde durch die BRK beantragt. Sie wollen den Ratschlag an den Regierungsrat zurückweisen.

Wir stimmen darüber ab.

### **Abstimmung**

Wer dann Bericht zurückweisen will, stimmt JA, wer nicht zurückweisen will, stimmt NEIN.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**64 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006677, 04.06.25 16:18:00]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Rückweisung an den Regierungsrat



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie möchten den Bericht an die Regierung zurückweisen mit 64 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

### **9.1. Interpellation Nr. 62 Johannes Sieber betreffend das Potenzial der St. Jakobshalle als Veranstaltungsort der Popkultur nutzen (Wertschöpfung Eurovision Song Contest)**

[04.06.25 16:18:09, 25.5242.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Interpellationen. Ich übergebe an meine Statthalterin.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

### **9.2. Interpellation Nr. 63 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend die unhaltbare Situation auf der Buslinie 50**

[04.06.25 16:18:35, 25.5259.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Regierungsrätin Esther Keller hat das Wort.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zum Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag hält fest, dass die Buslinie 50 gemäss Fahrplan verkehren soll. Dieser sieht unter der Woche 134 Hin- und Rückfahrten vor, an Samstagen und Sonn- und Feiertagen etwas über 100. Zudem ist darin festgehalten, dass die Linie mit Doppelgelenk- und Gelenkbussen zu betreiben ist.

Zur Frage bezüglich Verspätung. Laut BVB waren von Januar bis April des Jahres 2025 im Durchschnitt rund 70 Prozent aller Abfahrten auf der Linie 50 pünktlich. Die Ankunftsverspätungen an der Haltestelle EuroAirport Abflug betrug im Durchschnitt etwa 2,5 Minuten, die Abfahrtsverspätungen etwa 2,9 Minuten. 5 Prozent aller Ankünfte hatten eine Verspätung von mehr als 8,8 Minuten und 5 Prozent aller Abfahrten von mehr als 9,2 Minuten.

Zur Frage zur Entwicklung. Mit den neuen E-Doppelgelenkbussen wurde ab 2023 der übliche 7,5 Minutentakt eingeführt und die Expresslinie eingestellt. Die Transportkapazität wurde so erhöht. Die Pünktlichkeit lag 2022 bei 77 Prozent, 2024 bei 72 Prozent. Diese Abnahme hat aber nichts mit der Einstellung der Expresslinie zu tun, sondern mit Baustellen in der Burgfelder- und Missionsstrasse sowie an der Osttangente. Diese führen zu Ausweichverkehr, deshalb stehen die Busse vermehrt im Stau. Das wäre auch mit der ehemaligen Expresslinie der Fall gewesen.

Zur Frage bezüglich Haltestellensituation. Die Bushaltestellen am Bahnhof SBB sollen in den nächsten Jahren hindernisfrei umgebaut werden. Die Linie 30 und 50 erhalten dann wieder je eine eigene Haltekante. Damit werden sich die Passagierströme besser aufteilen. Als Witterungsschutz werden weiterhin die bestehenden Vordächer dienen.

Zur Frage bezüglich den Doppelgelenkbussen, die im Einsatz standen. Unter der Woche werden auf der Linie 50 in der Regel sieben Kurse mit E-Doppelgelenkbussen gefahren, am Wochenende sowie an Feiertagen sind es sechs Kurse. Diesel-Gelenkbusse werden eingesetzt, wenn nicht genügend elektrische Busse einsatzfähig sind. Von Januar bis Ende Mai waren 838 Kurse mit E-Doppelgelenkbussen und 200 Kurse mit Diesel-Gelenkbussen besetzt.

Zur Frage bezüglich potenziellem ÖV-Abbau. Es gibt keinen Angebotsabbau auf der Linie 50. Die Flughafenlinie ist eine Visitenkarte für Basel und hat hohe Priorität. Bei Bedarf reagiert die BVB kurzfristig mit Zusatzkursen. Die BVB steht auch in regelmässigem Austausch mit dem Flughafen und dem Amt für Mobilität, um bei Änderungen im Flugbetrieb reagieren zu können. Wie im ÖV-Programm 2026 bis 2028 dargelegt, gibt es ab nächsten Sommer an den Wochenenden Taktverdichtungen, um Spitzen im Flugbetrieb abzudecken.



Zur Frage bezüglich Bonus-Malus-System. Viele Gründe, die zu Unpünktlichkeit oder anderen Störungen im Busbetrieb führen, wie Staus auf der Strasse, sind nicht durch die BVB verschuldet. Ein Malus würde somit wohl kaum zu einer Besserung führen.

Zur Frage 8 bezüglich Verbesserungen jetzt in diesem Sommer. Grundsätzlich bestellt der Kanton das Angebot auf der Linie 50 mit E-Doppelgelenkbussen. Bei Ausfällen setzt die BVB, wie bereits erwähnt, Diesel-Gelenkbusse mit Gepäckablage ein. Die Umstellung auf E-Busse bis 2027 erfolgt in zwei Etappen. Ab 2027 werden es ausschliesslich Elektrobusse sein. Seit rund drei Wochen wird zudem ein Zusatzkurs eingesetzt, um die Situation zu verbessern. Dieser Zusatzkurs wird mit einem Dieselbus gefahren, weil die E-Busse bereits für den ordentlichen Jahresfahrplan eingeplant sind.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Die Interpellantin ist nicht anwesend. Die Interpellation ist erledigt.

### **9.3. Interpellation Nr. 64 Eric Weber betreffend was wusste die Polizei am Mittwoch, 9. April, 14.30 Uhr, wegen der Sicherheit der Grossrats-Sitzung?**

[04.06.25 16:23:31, 25.5260.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Es ist eigentlich ein trauriges Thema, ein wichtiges Thema. Auf der Seite 34 sehen Sie meine Interpellation. Eigentlich müsste man sagen, mehr Respekt, weniger Hass und Hetze, Angriffe auf Amts- und Mandatsträger sind völlig inakzeptabel. Demokratie ist keine Veranstaltung eines kleinen Zirkels. Das war früher so, aber heute ist die Demokratie nicht mehr die Veranstaltung eines kleinen Zirkels, die Demokratie lebt vom Mitmachen. Sie ist darauf angewiesen, dass sich möglichst viele Frauen und Männer für politische Ämter interessieren, dass sie Verantwortung übernehmen wollen. Es ist deshalb völlig inakzeptabel, wenn Bürger, die hier im Kantonsrat von Basel den so wichtigen Dienst an der Demokratie ausüben, Angst haben müssen, weil sie beschimpft oder bedroht oder gar körperlich angegriffen werden. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass mehrere Kantonspolizeien der Schweiz den Täter verhaftet haben in Langenthal und der Täter hat gesagt, er möchte den Grossrat Eric Weber bei einem Amoklauf hier im Parlament erschiessen. Und das fasse ich alles zusammen in meiner Interpellation auf Seite 35. Ich möchte zitieren, was da in der Zeitung stand.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Weber, Sie müssen uns keine Zeitungsberichte vorlesen.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Aber es geht um diese Tat. Die Tribüne war geschlossen am Nachmittag, obwohl der Täter am Morgen in Langenthal verhaftet wurde. Und das passt für einen normal denkender Mensch nicht. Warum wird die Tribüne geschlossen, wenn der Täter schon verhaftet wurde. Ich muss als Journalist ganz klar die fünf W beantworten, wer, wie, was, wo und warum. Es ist natürlich schade, wenn dann in den Zeitungen steht, der Angriff war gegen den Grossen Rat als Gesamtparlament, aber das war ja nicht der Fall. Die Basler Behörden haben bei der Festnahme mit der Kantonspolizei Bern und Solothurn zusammengearbeitet und es ist ja so, Sie wissen ja, wenn Sie Zeitung lesen, dass Amokdrohungen die Polizei und die Staatsanwaltschaft in der ganzen Schweiz zurzeit stark beschäftigen. In den vergangenen Monaten wurden mehrfach Gewalttaten an Schulen angedroht, auch im Raum Basel. Auch da kam es zu Verhaftungen in der Region Nordwestschweiz. Diese Täter vergessen ganz oft, dass sie sich bei TikTok angemeldet haben und wenn man dort angemeldet ist, kann man nicht alle Leute beschimpfen, weil man sich mit einer E-Mail-Adresse oder Telefonnummer angemeldet hat. Und dann kommt die Polizei natürlich ganz schnell auf die Spur, wer das geschrieben hat. Und ich möchte jetzt einfach von der Regierung wissen, warum die Polizei in Absprache mit dem Parlament sagt, die Parlamentstribüne muss geschlossen werden. Warum war die Tribüne am Nachmittag geschlossen und nicht morgens, weil morgens hätte man sie schliessen müssen.



#### **9.4. Interpellation Nr. 65 Lisa Mathys betreffend Abfalltrennung bei öffentlichen Abfallbehältern beibehalten**

[04.06.25 16:28:55, 25.5264.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Das Wort geht an Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1. An der letztjährigen Herbstmesse hat die Stadtreinigung bereits PET-Sammelsäcke eingesetzt. Es konnten damit rund 3,5 Tonnen verwertbares PET gesammelt werden. Der Vergleich zwischen Herbstmesse und Eurovision Song Contest zeigt, am ESC hat die Stadtreinigung deutlich weniger Fremdstoffe in den PET- und Alusammelsäcken aufgefunden. In den rund 60 Abfallcontainern im Festperimeter wurden folgende Mengen gesammelt: 58 Tonnen Restabfall, 2 Tonnen verwertbares PET, 0,7 Tonnen verwertbares Alu. Rund 12 Prozent der separat gesammelten Wertstoffe waren stark verunreinigt, unter anderem durch Glasscherben, so dass ein Recycling nicht mehr möglich war. Die getrennte Sammlung von Wertstoffen ist mit einem erhöhten Aufwand verbunden. PET und Alusäcke werden separat mit Kleintransportern gesammelt und einem Recycling-Dienstleister übergeben. Folglich bedarf es mehr Personal, Lagerkapazitäten und Fahrzeuge. Dies ist heute deshalb nur bei Grossanlässen möglich.

Zu den Fragen 2 und 3. An der Frauenfussball-Europameisterschaft im Juli wird dasselbe Abfalltrennsystem erneut eingesetzt. Auch ein Einsatz an ausgewählten Hotspots während der Sommermonate des kommenden Jahres ist denkbar. Voraussetzung dafür ist, dass sich die bisherigen Erfahrungswerte weiter positiv entwickeln, insbesondere bezüglich Entsorgungsdisziplin der Nutzenden.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Lisa Mathys (SP):* Für die Beantwortung der Interpellation bedanke ich mich natürlich bei der Regierung und einen grossen Dank möchte ich an dieser Stelle auch an die Stadtreinigung richten, die sich für die Bereitstellung dieser Behälter entschieden hat, und ich denke, dass wir so jetzt wirklich wichtige Erfahrungen sammeln können. Die Zahlen, die Sie auf die Frage 1 gezeigt haben, Frau Keller, die sind ja doch erfreulich, ermutigend. 2,5 Tonnen PET und Alu, das wiederverwertet werden konnte allein am ESC, das ist doch immerhin etwas und das ist ganz sicher ein sinnvoller Beitrag.

Gerne gebe ich an dieser Stelle noch den Wunsch mit, Sie haben ja gesagt, dass es nur an Grossanlässen möglich sei, weil mehr Personal und mehr Lagerkapazitäten, etc. möglich sind und ich würde Ihnen gerne den Wunsch mitgeben, dass ich schon hoffe, dass man doch vielleicht die eine oder andere Lagerkapazität sonst irgendwie freimachen kann, weil wenn man nach der EM nun die Behälter einfach wieder abhängt, dann finde ich das schon etwas schade, gerade an stark frequentierten Orten wie zum Beispiel dem Rheinbord. Vielleicht haben Sie dies aber auch so gemeint. Es wäre doch wirklich gut, wenn sie dort über den Sommer verbleiben können, also über die ganze warme Saison, so dass man wirklich Erfahrungswerte sammeln kann, mit denen man etwas anfangen kann und eben nicht nur spezifische Grossanlasserfahrungen. Das würde mich sehr freuen.

In diesem Sinne zeige ich mich zufrieden mit der Antwort.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

#### **9.5. Interpellation Nr. 66 Oliver Bolliger betreffend einen Freipass der Basler Regierung für den Art Basel Ableger in Katar?**

[04.06.25 16:32:56, 25.5267.01]



*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Damit hat Regierungsrat Kaspar Sutter das Wort.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Wie bereits in der kürzlichen Antwort zur Interpellation 32 von Adrian Iselin zum Rücktritt des CEO der Messe dargelegt, hat die schon lange bestehende Beteiligung des Kantons an der MCH zum Ziel, den Messe- und Kongressstandort Basel zu fördern und zu stärken. Priorität hat für den Regierungsrat eine möglichst hohe Auslastung der hiesigen Halleninfrastruktur, um den mit der Durchführung von Messen und Kongressen verbundenen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die lokale Wirtschaft zu gewährleisten. Die Art Basel als weltweit bedeutendste Kunstmesse nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Der Regierungsrat will sicherstellen, dass die Art Basel langfristig in Basel ausgetragen werden kann. Eine funktionierende Unternehmung MCH ist deswegen wichtig für den Messe- und Kongressstandort Basel.

Festzuhalten ist, dass die MCH eine börsennotierte, privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft ist, die den Interessen aller Aktionärinnen und Aktionäre verpflichtet ist. Der Kanton Basel-Stadt ist mit einem Anteil von 37,5 Prozent als Minderheitsaktionär an der MCA beteiligt. Gemäss den Statuten der MCH hat der Kanton das Recht, zwei Delegierte in den heute sechsköpfigen Verwaltungsrat der MCH zu entsenden. Überdies kann der Regierungsrat die Position von Basel-Stadt in den Verwaltungsrat einbringen. Sonderrechte in Bezug auf Entscheidungen des Verwaltungsrats hat der Kanton nicht.

Zur Frage 1. Die Basler Regierung bekennt sich zu den Menschenrechten und zur Achtung grundlegender demokratischer Werte, auch im Kontext wirtschaftlicher Aktivitäten. Sie sieht Engagements in autoritären Staaten grundsätzlich kritisch, insbesondere dann, wenn es sich um ein öffentlich-rechtliches Unternehmen handeln würde. Tatsache ist aber, dass die MCH eine eigenständig geführte privatrechtliche Aktiengesellschaft mit internationaler Ausrichtung ist. Der Regierungsrat erwartet, dass bei internationalem Engagement der MCH höchste Standards in Bezug auf Menschenrechte, künstlerische Freiheit und Gleichbehandlung eingehalten werden.

Zur Frage 2. Wie eingangs festgestellt, ist der Grund für die Beteiligung des Kantons an der MCH die Sicherstellung des Messe- und Kongressstandorts Basel und die daraus resultierende wirtschaftliche Unterstützung im Bereich Hotellerie, Gastronomie, handwerkliches Gewerbe, Einzelhandel oder Dienstleistungen. Ein wirtschaftlich stabiles Messeunternehmen ist zentral dafür. Der Regierungsrat ist sich dabei bewusst, dass seit der Veränderung des Aktionärskreises der MCH als Folge der im Jahr 2020 erforderlich gewordene Kapitalerhöhung der Einfluss des Kantons aufgrund seiner Minderheitsposition beschränkt ist und ein Spannungsfeld zwischen den internationalen Aktivitäten der MCH und ihrer lokalen Verankerung in Basel bestehen kann.

Zur Frage 3. Klare Erwartung des Regierungsrates an die MCH ist, dass sie bei all ihren Aktivitäten in Katar jederzeit die Menschenrechte einhält, inklusive die Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts oder sexueller Orientierung, die Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern, der Kunst und Religionsfreiheit.

Zur Frage 4. Der Regierungsrat prüft, wie im Fall von anderen Beteiligungen, auch bei der MCH regelmässig, ob eine Beteiligung des Kantons an dem Unternehmen weiterhin Sinn macht oder nicht. Zurzeit liegt nach Einschätzung des Regierungsrates eine Beteiligung an der MCH im Interesse des Kantons. Da die Beteiligung an der MCH Group AG im Verwaltungsvermögen des Kantons gehalten wird, liegt die Kompetenz über einen allfälligen Verkauf der MCH beim Grossen Rat.

Zur Frage 5. Klare Erwartung des Regierungsrates ist, dass die MCH ihrer unternehmerischen Verantwortung als Schweizer und Basler Unternehmen gerecht wird und bei all ihren Aktivitäten in Katar und anderswo jederzeit die Menschenrechte einhält, inklusive die Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts oder sexueller Orientierung, die Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern, der Kunst und Religionsfreiheit. Die MCH hat dabei versichert, dass die Art Basel Qatar nach den gleichen Grundsätzen in Bezug auf Menschenrechte, Integrität, Gleichbehandlung und Arbeitsstandards wie die Gruppengesellschaften in der Schweiz geführt wird. Zudem fordert die MCH von ihren direkten Partnern in Katar, dass sie sich entweder dem Code of Conduct der MCH verpflichten oder eigene gleichwertige Standards einhalten. Der Code of Conduct der MCH ist auf deren Website öffentlich zugänglich. Zudem hat die MCH bestätigt, dass sie die Art Basel Qatar auf Grundlage derselben kuratorischen Freiheit und Unabhängigkeit durchführen wird, wie bei allen anderen Kunstmesen der Art Basel. Das heisst, mit einer unabhängigen künstlerischen Leitung und einem unabhängigen und vielfältig zusammengesetzten Auswahlkomitee.

Zur Frage 6. Wie dargelegt, sind für den Regierungsrat die Sicherung und Stärkung des Messestandorts Basel die ausschlaggebenden Gründe für die Beteiligung des Kantons an der MCH. Als Miteigentümer und Baurechtsgeber für die Halleninfrastruktur kann der Kanton hier Einfluss nehmen. Neben der Hotellerie, der Gastronomie, der Kultur- und Unterhaltungsbranche sowie dem Detailhandel und Verkehr profitieren auch lokale Dienstleister wie Reinigungsfirmen, Sicherheitsdienste und Beratungsagenturen von den Veranstaltungen der MCH. Der Regierungsrat unterstützt kein autoritäres Regime.



*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Oliver Bolliger (BastA):* Grundsätzlich stellt sich für mich schon die Frage, welche Grundwerte unser politisches Handeln beeinflussen bzw. beeinflussen sollen, dies natürlich im Parlament, auch in der Regierung. Einerseits bin ich aber auch froh vom Regierungsrat zu hören, dass diese Fragen sehr wohl bedacht worden sind, zumindest in der Beantwortung, dass da eine Sensibilität besteht. Denn eine Art Basel in Katar, in Doha stösst ja auch nicht nur jetzt bei der BastA irgendwie auf Unverständnis oder sauer auf, nein, es ist auch in der Presse ein wenig zerpfückt worden. Denn natürlich kann man dies so interpretieren, dass eine reine Follow-the-Money-Strategie aus verschiedenen Gründen problematisch sein kann oder problematisch ist und auch abzulehnen ist, besonders wenn man weiss, dass Menschenrechte in einem Staat nicht geachtet werden. Und dies wissen wir seit der letzten WM in Katar, dass das nicht so ist.

Die Antworten auf meine Fragen, die sind natürlich im Kontext der spezifischen Situation, dass der Kanton als Minderheitsaktionär sozusagen nur beschränkte Einflussnahme hat auf die MCH Group und dies aber, das habe ich so gehört, ich gehe mal davon aus, dort sicher thematisiert hat, das hoffe ich doch sehr und das glaube ich dem Regierungsrat auch, dass er das dort thematisiert hat, dass man da sehr skeptisch ist. Es besteht aber bei der Regierung ein Glaube, dass die Art Basel das in einem autoritären Regime selbstständig beeinflussen kann. Da muss ich sagen, da bezweifle ich die Fähigkeit einer MCH Group, in einem autoritären Regime wie in Katar diese wichtigen Punkte wirklich auch durchzusetzen. Das sehe ich dann definitiv anders als der Regierungsrat und bin da wirklich sehr skeptisch, dass die MCH Group da wirklich das richtige Spielfeld ausgesucht hat für eine Art Basel. Und das ist dann wieder ein anderer Punkt, aber das hat auch Kollege Thüring in einem Post, glaube ich, benannt, es könnte ja auch sein, dass die ganze Art Basel in Katar und überhaupt alle Art Basel, die weltweit stattfinden, auch die eigene Art Basel hier am Standort konkurrenzieren könnte, umso mehr, wenn es in einem autoritären Regime stattfindet, allenfalls auch Reputationsschäden geben könnte, je nachdem, wie das ausgestaltet ist.

Dort habe ich in der Beantwortung des Regierungsrats nichts gehört, dass das ein Problem sein könnte und deswegen bin ich mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden, auch wenn ich anerkenne, dass der Regierungsrat nur beschränkte Mittel hat, auf die MCH Group einzuwirken und da stellt sich vielleicht in Zukunft die Frage, ist das noch der richtige Ort.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **9.6. Interpellation Nr. 67 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Veloständer in der Streitgasse**

[04.06.25 16:41:44, 25.5268.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin hat mitgeteilt, dass sie auf eine Begründung verzichtet.

## **9.7. Interpellation Nr. 68 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Wirksamkeit des Französischunterrichts und zur Zukunft des Frühfranzösischs in Basel-Stadt**

[04.06.25 16:41:58, 25.5269.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Regierungsrat Mustafa Atici hat das Wort.

*RR Mustafa Atici, Vorsteher ED:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:



Zu den Fragen 1, 2 und 3. Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt führt derzeit in Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn eine umfassende Überprüfung des Sprachkonzepts durch. Der Regierungsrat wird in seiner Antwort auf den Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie bei Fremdsprachen darüber berichten. Ziel ist es, eine differenzierte und wissenschaftlich erarbeitete Grundlage für die im Anschluss folgende fachliche und politische Diskussion über das Fremdsprachenkonzept vorzulegen. Eine vertiefte Analyse liegt voraussichtlich Anfang 2026 vor.

Zu den Fragen 4 und 5. Die Ergebnisse der ÜGK-Erhebung von 2023 sind erst seit dem 22. Mai 2025 einsehbar. Aufgrund vorangegangener Erhebungen dürften für Basel-Stadt Ergebnisse in dieser Grössenordnung erwartet werden. Wie in der Medienmitteilung des Erziehungsdepartements mitgeteilt, werden die Volksschulen die ÜGK-Ergebnisse vertieft analysieren. Ziel ist es, ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten und darauf abgestimmte Massnahmen zu entwickeln. Die ÜGK-Ergebnisse werden auch in der Überprüfung des Sprachkonzepts miteinbezogen. Kurzfristige Massnahmen sind nicht zielführend und auch nicht geplant.

Zu den Fragen 6 und 7. Diese Fragen können erst nach der Überprüfung des Fremdsprachenkonzepts geklärt werden. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auch die Rahmenbedingungen des HarmoS-Konkordats berücksichtigt werden müssen. Diese Vereinbarung beinhaltet die Eckwerte der nationalen Sprachenstrategie. Sie macht den Kantonen verbindliche Vorgaben zum Zeitpunkt der Einführung der ersten und zweiten Fremdsprache. Des Weiteren ist festgehalten, dass die Reihenfolge der unterrichteten Sprachen regional koordiniert wird.

Zur Frage 8. Die neuen Stundentafeln der Primar- und Sekundarschule traten in Basel-Stadt im Schuljahr 2015 und 2016 in Kraft. Dies geschah gleichzeitig mit der Einführung des Lehrplans 21 und abgestimmt auf die Umstellung der Schulstrukturen. Seither lernen die Schülerinnen und Schüler ab der 3. Primarklasse Französisch, in der 3. und 4. Primarklasse jeweils drei Lektionen sowie in der 5. und 6. Primarklasse zwei Lektionen. In der 5. Primarklasse beginnt der Englischunterricht mit zwei Wochenlektionen. In den drei Jahren der Sekundarschule werden die Schülerinnen und Schüler je drei Wochenlektionen in Französisch und Englisch unterrichtet. In den Jahren vor der Schulharmonisierung wurden nach der vierjährigen Primarschule ab dem 5. Schuljahr, das heisst, in der ersten Klasse der Orientierungsschule, vier Wochenlektionen Französisch unterrichtet. Der Englischunterricht begann im 7. Schuljahr in der dritten Klasse der Orientierungsschule mit drei Wochenlektionen. Die Schülerinnen und Schüler der Weiterbildungsschule WBS hatten im 8. und 9. Schuljahr im allgemeinen Zug drei Wochenlektionen Französischunterricht und keinen Englischunterricht. Im erweiterten Zug wurden vier Wochenlektionen Französisch und drei Wochenlektionen Englisch unterrichtet.

Zur Frage 9. Der Anteil Primarschülerinnen und -schüler mit Deutsch als Zweitsprache liegt bei 53,5 Prozent. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten keine spezielle Unterstützung im Fremdsprachenunterricht. Der Unterricht wird auf den spezifischen Förderbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Für Schülerinnen und Schüler, die ohne Deutschkenntnisse zuziehen und Lücken bei den Fremdsprachen haben, können individuelle Förderstunden bei den Stufenleitungen beantragt werden. In der Regel sind das zehn bis 20 Lektionen. Der ÜGK-Bericht legt nahe, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen ersten Sprache als Deutsch mit dem Lernen einer weiteren Sprache nicht überfordert sind. Im Bericht steht zum Merkmal zu Hause gesprochene Sprache folgendes: Während es in der Schulsprache einen relevanten eigenständigen Zusammenhang zwischen der zu Hause gesprochenen Sprache und dem Erreichen der Grundkompetenzen gibt, ist dies in den Fremdsprachen nicht der Fall. Dort sind die Unterschiede vollständig oder zu einem grossen Teil auf Unterschiede in der sozialen Herkunft oder dem Migrationshintergrund zurückzuführen.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP):* Vielen Dank für die mündliche Beantwortung dieser Interpellation. Ich weiss das sehr zu schätzen, dass Sie die Interpellation mündlich beantwortet haben, zumal ja eine gewisse Aufregung entstanden ist in den letzten Tagen. Am 22. Mai ist dieser nationale Bericht ÜGK-Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen veröffentlicht worden. Und ich muss Ihnen sagen, ich weiss ja, dass das Thema ein Langzeitthema ist und dass das Thema nicht schnell beantwortet werden kann mit der Frage, ist es sinnvoll gewesen oder ist es immer noch sinnvoll mit dem Frühfranzösisch und der Sprachkompetenz, wie sieht das aus. Aber mehr als die Hälfte der Schulabgängerinnen und -abgänger, mehr als die Hälfte verfehlen die Grundkompetenzen im Französisch und ich muss Ihnen sagen, irgendwann ist die Zeit für Analysen, Untersuchungen, Prüfungen auch abgelaufen. Irgendwann muss man den Mut haben, sich einzugestehen, dass etwas geändert werden muss, und ich bin überzeugt, dass hier in diesem Fall tatsächlich Änderungen nötig sind.

Ich oute mich als Freund und Liebhaber der französischen Sprache, ich finde, Französisch ist eine wunderbare Sprache und wir müssen Französisch pflegen, auch als Amtssprache in der Schweiz, eine Landessprache, die wir hier lernen müssen. Wir sind auch im grenznahen Gebiet, aber wir müssen sie so den Kindern vermitteln, den Schülerinnen und Schülern, dass sie am Schluss etwas davon haben und offenbar läuft einfach etwas falsch hier. Ich bin aber auch sehr dankbar, dass ich lese,



dass ja etwas gemacht werden soll. Ich bin sehr gespannt auf die Antwort zum Anzug Bothe, der vor zwei Jahren ja das Thema schon aufgegriffen hat und offenbar die Regierung das jetzt zum Anlass nimmt, tatsächlich das vertieft anzugehen. Aber man muss wohl schon aufpassen, 12 von 19 Kantonen, habe ich in der NZZ gelesen in den letzten Tagen, wollen jetzt weg vom Frühfranzösisch. Man darf das Kind einfach nicht mit dem Bade ausschütten, wenn wir nichts machen, befürchte ich, ist das Französisch als erste Fremdsprache in Gefahr. Für mich ist das immer noch die beste Lösung. Es gibt möglicherweise neue Erkenntnisse, aber Französisch müssen wir bewahren, aber vielleicht halt eben bewahren, indem wir den Mut haben, die Sache mit dem Frühfranzösisch zu hinterfragen zumindest.

Was mich schon aber etwas stutzig gemacht hat in der Antwort, die Regierung hat offenbar erwartet, dass die Resultate so sind. Sie haben gesagt, sie durften mit diesen Ergebnissen rechnen. Ich muss sagen, das ist schon sehr schön gesagt. Sie mussten mit diesen schrecklichen Ergebnissen rechnen, das wäre eigentlich der richtige Ausdruck gewesen. Und es wäre eigentlich jetzt tatsächlich rasch nötig, dass wir hier, obwohl es ein Langzeitthema ist, zu substanziellen Änderungen kommen. Keine Hektik, das ist richtig, in diesen Fragen, aber die Zeit zum Handeln scheint mir gekommen und ich bin sehr gespannt auf die Antwort zum Anzug Bothe.

In diesem Sinne, da es eine hängige Sache ist, bin ich zufrieden mit der Antwort.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **9.8. Interpellation Nr. 69 Nicola Goepfert betreffend Falschinformationen im Online-Fragebogen zur Vorprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen**

[04.06.25 16:51:48, 25.5270.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Das Wort geht an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 5, 6 und 7. Der Regierungsrat hält einleitend fest, dass die Angaben im Online-Fragebogen rechtlich korrekt sind. Der Fragebogen ist darauf ausgerichtet, Interessierten die Möglichkeit zu geben, in einfacher und rascher Form zu prüfen, ob sie die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Bei der Erstellung des Online-Tests stand denn auch eine möglichst einfache Anwendung im Fokus, ohne gleichzeitig die Übersichtlichkeit durch die Angaben sämtlicher Sonderregelungen zu gefährden. Wo eine differenzierte Prüfung nötig ist, wird die interessierte Person auf die für sie relevanten Detailinformationen auf der Webseite weitergeleitet. Ebenso wird sie eingeladen, die Abteilung Einbürgerungen des Migrationsamtes zu kontaktieren. Der Regierungsrat sieht darin keine Diskriminierung. Er kann jedoch nachvollziehen, dass diese Darstellungsart je nach Blickwinkel als zu wenig ermutigend wahrgenommen werden kann. Das Migrationsamt wird deshalb prüfen, wie im Test zusätzliche Informationen aufgenommen werden können, ohne die angestrebte Einfachheit und Korrektheit zu gefährden.

Zur Frage 2. Aufenthalte mit N-, F- oder L-Bewilligung können gemäss Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Einbürgerung nicht oder nur teilweise an die für die Einbürgerung erforderliche Aufenthaltsdauer angerechnet werden. Um zu verhindern, dass betroffene Personen allenfalls fälschlicherweise davon ausgehen, dass sie das Aufenthaltserfordernis erfüllen, werden sie zu den erforderlichen Informationen auf der Webseite weitergeleitet.

Zur Frage 4. Die Angaben stützen sich auf § 3 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes. Demnach kann ab dem vollendeten 12. Altersjahr ein selbstständiges Gesuch eingereicht werden. Bei jüngeren Bewerberinnen und Bewerbern fehlt in der Regel das nötige Verständnis für die Bedeutung des Bürgerrechts und die damit verbundenen Konsequenzen. Zudem ist ab dem Alter von 12 Jahren eine Prüfung der materiellen Voraussetzungen und Integrationskriterien in einer altersgerechten Form möglich.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.



*Nicola Goepfert (BastA):* Liebe Regierungsrätin Eymann, vielen Dank für diese Antwort. Die ist zwar relativ kurz, aber doch wird hier versprochen, dass es überprüft wird. Vielleicht zuerst grundsätzlich, ich finde es sehr begrüßenswert, dass es einfache Tools gibt, um zu überprüfen, ob eine Einbürgerung möglich ist. Ich finde es wichtig, dass der Staat die relevanten Informationen zur Verfügung stellt. In diesem Fragebogen ist es jedoch so, dass die Infos so kurzgehalten werden, dass dadurch ein falsches Bild und zum Teil auch nicht korrekte Informationen vermittelt werden. Das wirkt besonders für gewisse Personengruppen, sie sind in der Interpellation genannt, abschreckend. Wenn man dann auf diese weiteren Informationen klickt im Fragebogen, wie es in der Antwort auch steht, dann wird dort nicht konkret auf diese Frage eingegangen, sondern man kommt zu allgemeinen Informationen, bei denen die Fragen nicht vollständig oder nicht bei jeder Frage vollständig geklärt werden können.

Ich bin teilweise zufrieden, weil es noch abzuwarten bleibt, wie dieser Fragebogen angepasst wird, bin jedoch froh zu hören, dass er überprüft werden soll. Ich bitte darum, dass alle relevanten Fragen dort drin geklärt werden, damit keine Person mit einem falschen Bild oder mit der Annahme diesen Fragebogen verlässt, dass sie die Einbürgerungskriterien nicht erfüllt, obwohl sie sie erfüllen würde.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **9.9. Interpellation Nr. 70 Daniel Gmür betreffend Medienfreiheit beim Polizeikessel an der Feldbergstrasse in der Nacht vom 17.05.2025 – 18.05.2025**

[04.06.25 16:56:25, 25.5271.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte.

*Daniel Gmür (SP):* Ich bin mir bewusst, dass ich heute keine Antwort bekomme zur Zulässigkeit oder zur Verhältnismässigkeit eines Polizeikessels. Wir wissen alle, dass hier Rechtsverfahren hängig sind und das gerne darauf verwiesen wird, dass während diesen hängigen Verfahren hier keine Auskünfte dazu kommen. Ich habe meine Fragen auch nicht auf die Polizeitaktik bezogen, ich habe meine Fragen auch nicht auf einzelne Polizeihandlungen im direkten Zusammenhang mit einem solchen Polizeikessel bezogen. Worum es mir in dieser Interpellation geht, ist darum, dass ein solcher Polizeikessel, sollte er denn zulässig sein, trotz dem Grundrecht sensibel umgesetzt werden muss. Die ca. 400 Personen, die dort eingekesselt wurden, die befanden sich in Polizeigewahrsam und das bringt über die allgemeine Grundrechtsgarantie besondere Pflichten mit sich für die Polizei. Das heisst einerseits, dass die Notbedürfnisse gewährleistet werden müssen von den Personen in Gewahrsam, und dass auch die Grundrechte von Personen in und um den Kessel gewahrt werden müssen. Das sind auch die Medienschaffenden, das sind Passant\*innen, das sind auch sympathisierende von den Demonstrierenden, aber natürlich auch von den Personen, die sich in diesem Polizeigewahrsam befinden.

Ich erhoffe mir heute, dass die Regierung anerkennt, dass hier ein Manko besteht und Besserungen geplant sind. Einerseits musste die Notdurft in diesem Polizeikessel in der Öffentlichkeit ohne jegliche Hygienemittel verrichtet werden. Ich erinnere daran, dass da Personen bis zu sieben Stunden in Polizeigewahrsam waren auf einer öffentlichen Strasse. Ich habe nochmals nachgeschaut, am Nachmittag, wo die Personen in der Regel rausgegangen sind von zu Hause, die dann später eingekesselt wurden, war in Basel 21 Grad. Der Kessel ging bis um 4 Uhr morgens, in der Nacht kühlt es bis 5 Grad ab. Sie können sich vorstellen, wie die Personen gekleidet waren und wie sich diese 5 Grad anfühlen, wenn man nichts zu Essen bekommen hat und schon so lange unterwegs ist und einfach auf offener Strasse steht, oder denken Sie an die Müdigkeit, die um diese Zeit sitzt. Zur Dauer habe ich diverse Videos gesehen, wo man sieht, wie Personen sich aktiv an den Polizeikesselrand, also an die Polizist\*innen wenden mit einem Ausweis in der Hand und laut sagen, ich stelle mich freiwillig zu einer Personenkontrolle, die Personenkontrolle dann aber trotzdem erst Stunden später stattgefunden hat.

Die Medien konnten wesentliche Teile dieses Kessels nicht selbst dokumentieren. Sie wurden unter Strafandrohung, zum Teil unter der Androhung, gleich wie die Demonstrierenden behandelt zu werden, aus Sichtweite des Kessels weggewiesen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass eine derart gut organisierte Behörde wie die Kantonspolizei das nicht besser bewerkstelligen kann und besser umsetzen kann. Ich erhoffe mir also zumindest zu hören, dass es interne Aus- und Weiterbildungen gibt, dass es interne Weisungen gibt, die hier ein besseres Verhalten bei einem solchen Polizeikessel fordern und deswegen habe ich diese Interpellation eingereicht.



*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Das Wort hat Frau Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Zur Frage 1. Gestützt auf § 42 des Polizeigesetzes kann die Kantonspolizei Personen vorübergehend von einem Ort wegweisen oder fernhalten. Dies unter anderem dann, wenn sie ernsthaft und unmittelbar gefährdet sind, Einsätze zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung behindern oder die Kantonspolizei an der Durchführung vollstreckbarer Anordnung hindern. Die vorübergehende Wegweisung von Medienschaffenden während des besagten Polizeieinsatzes hatte mehrere Gründe. Zum einen ging es darum, sie aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich zu bringen, zum anderen sollte sichergestellt werden, dass der Einsatz der Polizeikräfte sowie der zeitweise anwesenden Rettungskräfte nicht behindert wird. Darüber hinaus galt es auch, den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Personen im Sperrperimeter zu wahren. Sobald es die Lage zulies, wurde in der Nähe des polizeilichen Sperrperimeters eine gesicherte Medienstelle eingerichtet, um den Medienschaffenden besser ihre Arbeit zu ermöglichen.

Zu den Fragen 2, 3 und 4. Die Kantonspolizei verfügt über einen Mediensprecher respektive eine Mediensprecherin samt Stellvertretungen. Sie betreiben auch die Medienstelle der Kantonspolizei und leisten Pikettdienst. Sie sind jederzeit über die Einsatzzentrale erreichbar und bei vergleichbaren Einsätzen am Einsatzort ansprechbar.

Zur Frage 5. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei werden im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung zu den Themen Bild- und Tonaufnahmen geschult. Dies beinhaltet einerseits das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen durch sie selbst, aber auch den Umgang mit Situationen, in denen Dritte Aufnahmen von ihnen machen. Zusätzlich bestehen interne Dienstvorschriften zum Thema.

Zur Frage 6. Aufgrund des Amts- und Untersuchungsgeheimnisses können dazu derzeit keine Angaben gemacht werden. Bei Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten handelt es sich um ein Officialdelikt.

Zur Frage 7. Bei Bedarf sowie bei den Personenkontrollstellen wurden Wasserflaschen an die Demonstrierenden abgegeben. Zudem wird in solchen Situationen jeweils im Einzelfall geprüft, ob und welche weiteren Massnahmen nötig sind.

Zur Frage 8. Oberstes Ziel der Polizei war es, die aufgeheizten und teilweise gewaltbereiten Demonstrierenden vom ESC-Fest-Perimeter fernzuhalten. Angesichts der wiederholten Missachtung der Anweisungen der Polizei sowie des Versuchs, mit Gewalt die Polizeisperren zu durchbrechen, war die Verhinderung des Weiterzugs die einzige Lösung. Es liegt im Interesse der Kantonspolizei, Personenkontrollen möglichst rasch und mit der geringsten Eingriffsintensität für die Betroffenen durchzuführen. Eine Personenkontrolle von so vielen Menschen muss entsprechend organisiert und deren Durchführung von Polizeikräften abgesichert werden. So mussten zunächst die zahlreichen Sympathisanten und Sympathisantinnen, die ausserhalb des polizeilichen Sperrperimeters störend auf die Einsatzkräfte eingewirkt haben, unter Kontrolle gebracht und zurückgewiesen werden. Die Kontrollen im Innern wurden durch eine spezialisierte Einheit der Kantonspolizei vorgenommen, die im Verlauf des Einsatzes personell verstärkt wurde, was den Ablauf weiter beschleunigte. Und schliesslich gilt es festzuhalten, dass die betroffenen Personen die Personenkontrollen und ihre Entlassung aus der polizeilichen Sperrzone durch ihre Mitwirkung wesentlich mitbeeinflussen konnten.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Daniel Gmür (SP):* Zunächst besten Dank für die zumindest teilweise Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe Ihnen vor ein paar Minuten vor der Antwort mitgeteilt, was meine Hoffnung hierzu war, und ich muss sagen, ich wurde zumindest teilweise hier enttäuscht. Wir hören hier, dass zum Persönlichkeitsschutz der Betroffenen Medienschaffenden weggewiesen wurden. Ich habe hier auch Berichte bekommen, dass diverse Personen in diesem Polizeikessel explizit die Polizei aufgefordert haben, die Medien da zu lassen, weil sie sich sicherer fühlen, wenn diese vor Ort bleiben. Ich habe keine Antwort darauf bekommen, mit welcher gesetzlichen Grundlage mit Taschenlampen in Linsen gezündet wird und ich habe keine Antwort darauf bekommen, wie man das in Zukunft besser machen möchte.

Und auch dieser andere Ort, der angesprochen wurde, wo später die Medienschaffenden zu dieser gesicherten Medienstelle hingebacht wurden, wurde mir auch berichtet, dass man auch von dort aus den Polizeikessel nicht direkt dokumentieren konnte. Es wird darüber gesprochen, dass die Medienstelle über die Einsatzzentrale erreichbar sei. Zumindest jetzt an diesem Einsatz war das nicht der Fall, also explizite Anfragen an Polizeibeamt\*innen vor Ort wurden explizit negativ beantwortet, dass man sich jetzt telefonisch an gar niemanden wenden kann, man solle warten, bis die Person der Medienstelle sich wieder an den äusseren Kesselrand begibt, um allfällige Fragen zu beantworten.

Zu den Weisungen und Schulungsinhalten, ich habe nicht gefragt, ob es Weisungen und Schulungsinhalte gibt, ich habe gefragt, welche Weisungen und Schulungsinhalte es gibt und ich muss sagen, es löst in mir ein bisschen Bauchweh aus,



wenn ich höre, dass man mir nicht sagen will, welche Schulungsinhalte das sind. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass es Fehltritte von einzelnen Polizeibeamt\*innen sind, die sich gegen die internen Weisungen stellen, wenn sie mit Taschenlampen zünden und dass das intern aber ganz anders angewiesen wird. Wenn man mir aber nicht sagen will, welches diese Weisungen sind, löst das bei mir natürlich ein bisschen Unbehagen aus. Auch bei den Böllern, es wird jetzt gesagt, dass man das nicht äussern kann, gut, ja, eingeschränkte Auskunft wegen hängigen Verfahren kann ich mir gut vorstellen, aber ich gehe mal davon aus, dass wenn jemand aus dem Polizeikessel heraus Gewalt ausgeübt hat, hätte man das in der Medienmitteilung und heute ohne weitere Hemmungen beantwortet.

Bei der Notversorgung wird jetzt hier gesagt, dass bei den Personenkontrollstellen Wasser zur Verfügung stand. Wir erinnern uns, das war ein Kessel von sieben Stunden, das heisst, gewisse Personen haben dann nach sieben Stunden Wasser zur Verfügung gestellt bekommen. Die Frage nach der sonstigen Notversorgung, WC, Decken, Essen, usw. wurde nicht beantwortet. Ich erinnere nochmals daran, dass die Personen bei 21 Grad aus dem Haus gegangen sind und bis um 4 Uhr morgens bei 5 Grad auf der Strasse standen. Auch hier verstehe ich nicht ganz, wieso das nicht bewerkstelligt werden konnte und heute nicht beantwortet werden konnte, ob das in Zukunft besser gemacht wird.

Was ich aus der Antwort auf Frage 8 höre, ist, dass das oberste Ziel dieses Polizeikessels nicht die Personenkontrolle, sondern die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Personen war, indem man sie nicht zum Messeareal gehen lassen wollte. Ich denke, das ist insbesondere auf die anstehenden rechtlichen Verfahren interessant, dass hier das oberste Ziel die Bewegungseinschränkung war.

Was mich besonders überrascht, ist, dass hier gesagt wird, dass die Dauer des Kessels verkürzt hätte werden können mit der Mitwirkung der betroffenen Personen. Ich habe ja am Anfang darauf hingewiesen, auf diese Videos der Personen, die sich freiwillig zur Personenkontrolle zur Verfügung gestellt haben. Mir wurde berichtet, dass sämtliche Personen sich auf erstmalige Aufforderung direkt zu dieser Personenkontrolle zur Verfügung gestellt haben. Die Mitwirkung hätte ja bei erster Anordnung zur Personenkontrolle nicht besser bewerkstelligt werden können.

Fragen 1, 5, 6, 7 und 8 wurden teilweise gar nicht beantwortet. Ich bin vor diesem Hintergrund nicht zufrieden mit dieser Antwort und muss mir jetzt halt ein anderes Mittel überlegen, um die Medienfreiheit-Gewährleistung der Kantonspolizei prüfen zu können.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **9.10. Interpellation Nr. 71 David Jenny betreffend aller guten Dinge sind drei oder wird nun die Gelegenheit ergriffen, den Erwerb der Eishalle St. Jakob-Arena im Lichte des Bundesgerichtsentscheides vom 10. Januar 2025 (1C\_679/2023) zu beurteilen**

[04.06.25 17:08:43, 25.5272.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant will begründen.

*David Jenny (FDP):* Einige in diesem Saale werden diese Interpellation als leicht querulatorisch beurteilen. Zum Hintergrund. Das Bundesgericht hat am 10. Januar dieses Jahres entschieden, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn seine Kompetenzen bezüglich des Finanzvermögens überschritten habe, als reine Liegenschaft gekauft hat mit der Begründung, mit dem Erwerb dieser Liegenschaft verfügt der Kanton über die Möglichkeit, einerseits das Gerichtszentrum zu erweitern, andererseits strategische Büroraumreserven zu schaffen. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass bei diesem Kauf eben nicht Marktüberlegungen im Vordergrund standen, sondern eben die öffentliche Aufgabe, die erfüllt werden sollte.

Ich habe dann interpelliert und die Interpellation wurde mündlich relativ lapidar beantwortet. Ich habe dann nachgedoppelt in einer schriftlichen Anfrage und dort lautete eine zentrale Frage wiederum, falls der Regierungsrat der Auffassung ist, die Rechtslage im Kanton Solothurn und im Kanton Basel-Stadt sei im Wesentlichen die gleiche, kann der Regierungsrat versichern, dass er in den letzten zehn Jahren keine Transaktion getätigt hat, die im Lichte des hier diskutierten Bundesgerichtsentscheides unzulässig gewesen wäre. Die Identität der Rechtslage wird bejaht vom Regierungsrat und dann sagt er, der Regierungsrat hatte nie die Absicht, im Finanzvermögen eine Liegenschaft zu erwerben, für welche bereits vor dem Kauf die Umwidmung feststand.



Wenn ich von 2025 zehn Jahre zurückgehe, ist das Jahr 2016 noch erfasst. Ich erinnere an die Übernahme der Eishalle St. Jakob-Arena, dort gibt es eine Medienmitteilung vom 22. Juli 2016. Dort heisst es, die Einwohnergemeinde der Stadt Basel kann die Eishalle per 1. Juli 2016 übernehmen und dann heisst es auch dort, der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im zweiten Halbjahr 2016 die Umwidmung ins Verwaltungsvermögen beantragen. Wie man angesichts dieser Medienmitteilung behaupten kann, es habe nie eine solche Transaktion gegeben, erschliesst sich mir nicht.

Mit dieser Interpellation will ich dem Regierungsrat insbesondere die Gelegenheit geben, diese Antworten in der schriftlichen Anfrage zu berichtigen. Ich glaube, es zeigt sich auch hier, wie wir vorher bei der Musicalhalle gesehen haben, der Begriff Finanz-, Verwaltungsvermögen, obwohl es aus dem 19. Jahrhundert stammt, ist wichtig, es drängt Kompetenzen ab zwischen Regierung, Parlament und Volk. Wenn die Regierung der Meinung ist, zum Teil sei das jetzt quasi nicht mehr zeitgemäss, es brauche mehr Kompetenzen, um schnell zugreifen zu können auf den Liegenschaftsmarkt, dann soll sie bitte eine entsprechende Änderung des Finanzhaushaltgesetzes vorlegen.

Wir haben eben hier noch die besondere Schwierigkeit in Basel, sobald etwas auf Kantonsboden gekauft wird, ist es gefesselt durch die Beschränkungen, die wir haben bezüglich Finanzvermögen, das aus Liegenschaften besteht. Das kann man gut finden oder nicht, aber man hat das dann einfach, die St. Jakob Eishalle könnte man noch verkaufen, denn sie liegt nicht auf unserem Kantonsgebiet. Ich nehme nicht an, dass das vorgesehen ist, das ist für meine Frage auch nicht von Belang und ich hoffe jetzt wirklich im dritten Anlauf, eine substantielle Antwort zu erhalten.

### **9.11. Interpellation Nr. 72 Jo Vergeat betreffend Art Basel in Katar?! Wie ist das mit unseren Werten vereinbar?**

[04.06.25 17:13:28, 25.5273.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort geht an Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Die schon lange bestehende Beteiligung des Kantons an der MCH hat zum Ziel, den Messe- und Kongressstandort Basel zu fördern und zu stärken. Priorität hat für den Regierungsrat eine möglichst hohe Auslastung der hiesigen Halleninfrastruktur, um den mit der Durchführung von Messen und Kongressen verbundenen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die lokale Wirtschaft zu gewährleisten. Die Art Basel als weltweit bedeutendste Kunstmesse nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Der Regierungsrat will sicherstellen, dass die Art Basel langfristig in Basel ausgetragen werden kann. Eine funktionierende Unternehmung MCH ist deswegen wichtig für den Messe- und Kongressstandort Basel.

Festzuhalten ist, dass die MCH eine börsenkotierte, privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft ist, die den Interessen aller Aktionärinnen und Aktionären verpflichtet ist. Der Kanton Basel-Stadt ist mit einem Anteil von 37,5 Prozent als Minderheitsaktionär an der MCH beteiligt. Gemäss den Statuten der MCH hat der Kanton das Recht, zwei Delegierte in den heute sechsköpfigen Verwaltungsrat der MCH zu entsenden. Überdies kann der Regierungsrat die Position von Basel-Stadt in den Verwaltungsrat einbringen. Sonderrechte in Bezug auf Entscheidungen des Verwaltungsrates hat der Kanton nicht.

Zur Frage 1. Die Basler Regierung bekennt sich zu den Menschenrechten und zur Achtung grundlegender demokratischer Werte, auch im Kontext wirtschaftlicher Aktivitäten. Sie sieht Engagements in autoritären Staaten grundsätzlich kritisch, insbesondere dann, wenn es sich um ein öffentlich-rechtliches Unternehmen handeln würde. Tatsache ist aber, dass die MCH eine eigenständig geführte privatrechtliche Aktiengesellschaft mit internationaler Ausrichtung ist. Der Regierungsrat erwartet, dass bei internationalem Engagement der MCH höchste Standards in Bezug auf Menschenrechte, künstlerische Freiheit und Gleichbehandlung eingehalten werden.

Zur Frage 2. Da es sich nicht um einen Entscheid des Regierungsrates handelt, hat er auch keine Kriterien oder Bewertungsmaßstäbe herangezogen. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 6.

Zur Frage 3. Die Kommunikation über den Entscheid obliegt dem Unternehmen MCH.

Zur Frage 4. Wie bereits erwähnt, ist der Kanton Basel-Stadt Minderheitsaktionär der MCH und verfügt im Verwaltungsrat lediglich über zwei von aktuell sechs Sitzen. Die Expansion der Art Basel nach Katar betrifft keine Scope 1-Emissionen, da allfällige Emissionen ausserhalb der Kantongrenzen verursacht werden und damit nicht im direkten Einflussbereich des Kantons liegen. Diese sind nicht Teil des kantonalen Netto-Null-Ziels. Der Regierungsrat erwartet, dass die MCH ihren Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leistet. Die MCH hat sich als gewaltiges Unternehmen folgende Klimaziele



gesetzt: Netto-Null bis 2050, Reduzierung der Scope 1- und 2-Emissionen um 50 Prozent bis 2030, 20 Prozent Senkung der Scope 3-Emissionen bis 2030, Erreichen von Near Zero Waste bei allen eigenen Veranstaltungen bis 2030, Umstellung auf Wiederverwendbarkeit und Erneuerbarkeit.

Zur Frage 5. Die MCH ergreift gemäss ihrer Strategie entsprechende Massnahmen, um ihre Klimaziele zu erreichen.

Zur Frage 6. Der Regierungsrat hat die klare Erwartung an die MCH, dass sie bei all ihren Aktivitäten in Katar jederzeit die Menschenrechte einhält, inklusive die Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts oder sexuellen Orientierung, die Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern, der Kunst und Religionsfreiheit. Die MCH hat dabei versichert, dass die Art Basel Qatar nach den gleichen Grundsätzen in Bezug auf Menschenrechte, Integrität, Gleichbehandlung und Arbeitsstandards wie die Gruppengesellschaft in der Schweiz geführt wird. Zudem fordert die MCH von ihren direkten Partnern in Katar, dass sie sich entweder dem Code of Conduct der MCH verpflichten oder eigene gleichwertige Standards einhalten. Der Code of Conduct der MCH ist auf deren Website öffentlich zugänglich.

Zur Frage 7. Die MCH hat bestätigt, dass sie die Art Basel Qatar auf Grundlage derselben kuratorischen Freiheit und Unabhängigkeit durchführen wird, wie bei allen anderen Kunstmessen der Art Basel. Das heisst, mit einer unabhängigen künstlerischen Leitung und einem unabhängigen und vielfältig zusammengesetzten Auswahlkomitee.

Zu den Fragen 8, 9 und 10. Die Einhaltung des Code of Conduct der MCH, die Transparenz und Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit obliegen der MCH.

Zur Frage 11. Da es sich nicht um einen Entscheid des Regierungsrates handelt, wurde die Klimafachstelle nicht beigezogen. Ob die MCH eine klimaspezifische Beratung beigezogen hat, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Jo Vergeat (GRÜNE/jgb):* Herr Regierungsrat Sutter, vielen Dank für die ausführlichen Antworten. Ich anerkenne natürlich, dass diese Fragen teilweise zu detailliert oder falsch adressiert wurden und die MCH Group diese beantworten müsste. Ich hoffe aber, die Regierung sieht sie auch als Anreiz darin, bei ihrem intensiven Austausch, den sie mit der MCH Group und im Rahmen mit der Art Basel auch mit den Verantwortlichen in diesem Bezug pflegen, diese kritischen Gedanken mitzunehmen ich.

Ich bin immer noch ein bisschen schockiert, ehrlich gesagt, von diesem Strategieentscheid. Ich kann mich leider nicht dazu durchringen, irgendeine Ebene zu finden, in der ich sagen kann, das ist ein Entscheid, der eine gute Idee ist. Für mich ist es wirklich nicht tragbar, obwohl ich ganz klar begreife und auch versuche, das immer wieder mit der MCH Group zu signalisieren, dass wir eine starke Messe brauchen, dass wir diese Art Basel brauchen. Wir reden hier drin so oft über die Marke Basel als Stadt und ich bin sicher, die FIFA hatte auch einen Code of Conduct. Die wollten auch, dass Menschenrechte eingehalten wurden damals für diese WM, die wollten auch, dass die Menschen nicht diskriminiert werden, dass niemand sterben muss für den Bau dieser Stadien. Somit ist mir bewusst, dass wir als Kanton nur ein Minderheitsaktionär sind und doch haben wir einen grossen Anteil an dieser Firma, müssen irgendwie versuchen, dort auch unsere Verantwortung auszuüben, wenn wir glaubhaft für all diese Werte einstehen hier in Basel, einen ESC veranstalten und uns das so sehr auf die Fahne schreiben und dann im gleichen Atemzug die Art Basel in Katar veranstalten.

Das kann ich nicht zusammenbringen und deswegen bedanke ich mich für die Antwort, aber ich kann mich nicht zufrieden geben.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **9.12. Interpellation Nr. 73 Ivo Balmer betreffend Verkauf Peter Merian-Strasse 27 – Warum verkauft Immobilien Basel-Stadt (IBS) Boden?!**

[04.06.25 17:20:36, 25.5274.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Das Wort hat Regierungsrätin Tanja Soland.



*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkung. Die Parzelle wurde 2014 aufgrund wegfallender Nutzung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet. In der Folge wurde die Liegenschaft 2017 mit Land zum Verkauf angeboten. Der Verkaufsprozess wurde aufgrund diverser offener Fragen abgebrochen. Nachdem nun ein generelles Baubegehren Planungssicherheit geschaffen hat, wurde der Verkaufsprozess neu gestartet. Die Parzelle ist mit 615 m<sup>2</sup> sehr klein und ihr Zuschnitt ungeeignet für eine grössere Wohnüberbauung.

Zu den einzelnen Fragen, Frage 1 und 2. Die im Jahr 2016 vom Stimmvolk angenommene neue Bodeninitiative definiert Rahmenbedingungen im Umgang mit öffentlichem Grundbesitz auf Kantonsgebiet. Im Rahmen eines Monitorings wird jeweils über den Zeitraum der letzten fünf Jahre eine Bilanz im Jahresbericht zum Finanzvermögen geführt. Der Kanton Basel-Stadt hat zwischen Anfang 2020 bis Ende 2024 in keinem Stadtgebiet mehr Land verkauft als zugekauft. Das Grundstück Peter Merian-Strasse 17 fällt in das Stadtgebiet Immobilien innerhalb übriger Bauzonen. Hier ist der Flächenbestand in den letzten fünf Jahren um 81'773 m<sup>2</sup> gewachsen. Der Verkauf erfüllt somit die Veräusserungseinschränkungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz.

Zur Frage 3 und 4. Die Parzelle eignet sich aufgrund des Zuschnitts und den zu erwartenden Entwicklungskosten nicht für günstigen Wohnraum. Der Kanton fokussiert bei der Realisierung des Wohnprogramms 1000+ auf grössere Wohnüberbauungen. Aktuell wurden 94 Wohnungen im Wohnprogramm 1000+ realisiert. Mit den Arealüberbauungen Volta Ost, Volta Nord und Walkeweg werden bis 2030 rund 550 weitere Wohnungen hinzukommen. Das Ziel von 1000 wird per 2035 angestrebt und ist gemäss heutiger Einschätzung erreichbar.

Zu den Fragen 5 bis 8. Auf der Parzelle lassen sich rund sieben bis neun Wohnungen erstellen und nicht 13, wie vom Interpellanten vorgebracht. Die Parzelle wurde im Jahr 2017 bereits einmal zum Verkauf ausgeschrieben. Aufgrund diverser offener Fragen wurde der Verkauf abgebrochen. Nachdem ein generelles Baubegehren Planungssicherheit geschaffen hat, wurde der Verkauf in diesem Jahr neu lanciert. Die Entwicklungskosten für eine verhältnismässig geringe Wohnungszahl werden als hoch eingeschätzt. Aufgrund der Zonenzuordnung ist ein qualifiziertes Varianzverfahren, sowie der Einbezug der Stadtbildkommission und der Denkmalpflege notwendig. Zudem muss das heutige Gebäude vorgängig zurückgebaut werden, was die Vorbereitungskosten weiter erhöht. Aufgrund dieser Umstände und der geringen Wohnungszahl wird das Objekt nicht als typische Genossenschaftsentwicklung eingeschätzt. Es ist auch nicht mit einer Baulücke oder einem Blockrand à la Lysbüchel Habitat vergleichbar. Dieselben Überlegungen treffen auch für die Stiftung Wohnraum Basel zu.

Zur Frage 9 und 10. Ja, die Regierung schätzt das Ziel von 25 Prozent günstigen Wohnraums bis 2050 als erreichbar ein. Preisgünstiger Wohnraum lässt sich nur bei grösseren Projekten kosteneffizient realisieren. Mit sieben bis neun Wohnungen ist das Projekt dafür zu klein. Die Auswirkungen auf die Bodenpreisentwicklung dürften sich aufgrund der Parzellengrösse als untergeordnet erweisen.

Zu den Fragen 11 bis 14. Es ist nicht korrekt, dass ausschliesslich der höchste Preis den Zuschlag erhält. Die Vergabekriterien sehen vor, dass die Beurteilung der Angebote ganzheitlich erfolgt. Damit ist sichergestellt, dass eine Nutzungsidee, welche das Quartier bereichert oder andere als sinnvoll erachtete Nutzungen aufweist, mit einem marktgerechten Angebot den Zuschlag erhalten kann. Die Genossenschaften können bei der Kaufpreisberechnung im Vergleich zu Privaten zudem von der auf 20 Prozent reduzierten Mehrwertabgabe profitieren.

Zur Frage 15. Die Objektstrategien der Liegenschaften im Finanzvermögen werden periodisch überprüft. Weitere Liegenschaftsverkäufe sind grundsätzlich möglich. Sie erfolgen im gesetzlichen Rahmen. Siehe auch Antwort zu Frage 1 und 2.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Ivo Balmer (SP):* Vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin immer noch nicht überzeugt von diesem Verkauf der Peter Merian-Strasse. Ja, es wurde richtig ausgeführt, 2017 wurde aufgrund von offenen Fragen von einem Verkauf abgesehen, aber auch damals hatte die SP schon sehr kritisch über diesen Verkauf ohne Not an der Peter Merian-Strasse 27 in einer Medienmitteilung reagiert und auch nochmals eine Neuauflage quasi miterbracht. Um das Positive vorwegzunehmen, ich bin froh, dass wir bei den Wohnraumprogrammen 1000+ sowie dem 25 Prozent-Ziel laut Regierung auf Kurs sind. Das ist jetzt mal eine Aussage. Ich bin auch natürlich froh, dass quasi, da bin ich auch davon ausgegangen, einfach mal die Grundlage der Bodeninitiative eingehalten worden ist.

Wenn ich dann nochmals die Antworten lese, die ich jetzt auf diese Anfrage bekommen habe, bin ich schon ein bisschen erstaunt. Gerade wenn man die Antwort zu meinen Fragen 3 und 4 anschaut, weshalb IBS das nicht selber macht im



Programm 1000+. Am Schliengerweg 31 in Kleinbasel macht sie das auf einer kleineren Parzelle, da geht es nur um sechs Wohnungen. Also ich glaube, da bin ich ein bisschen enttäuscht ab dieser Antwort.

Dann auch mit der Frage 5 bis 8. Ich habe jetzt wirklich da auch die vollständigen Unterlagen angefordert und es ist richtig, ich habe mich in meiner Interpellation auf einen Zeitungsbericht von 2020 bezogen. Damals war von 13 Wohnungen die Rede, jetzt in den Ausschreibungsunterlagen spricht man von realisierbaren 695 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche. Das entspricht exakt den Bausteingrössen von vier gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen auf Lysbüchel Süd und weitere vier von insgesamt 14 Parzellen liegen nur leicht darüber, also durchaus in diesem Segment.

Dann auch die Antworten zu den Fragen 9 bis 10. Ich habe das Gefühl, die Genossenschaften auf Lysbüchel tragen auch zum 25 Prozent-Ziel bei. Sie stellen preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung, auch der Kanton trägt zur Zielsetzung 1000+ plus 25 Prozent bis 2050 bei, mit der erwähnten kleinen Entwicklung am Schliengerweg. Und ich lade gerne den Regierungsrat oder auch die IBS auf den Lysbüchel Süd ein, um dann auch mal kosteneffiziente kleinere Projekte anzuschauen, um nicht hier immer nur sich hinter diesen Economies of Scales zu verstecken.

Mit den Antworten 11 bis 14 bin ich eigentlich sehr froh, dass jetzt zumindest mal eine qualitative Mitbeurteilung erfolgen soll. Im Dossier ist explizit von der Bevorzugung des Eigenbedarfs die Rede. Das freut mich da wäre dann auch die Steuerwohnsitzpflicht enthalten. Unter einer Konzeptvergabe stelle ich mir natürlich etwas ganz anderes vor. Da wäre nämlich der Verkaufspreis gesetzt und das geht auch aus dem Verkaufsdossier klar hervor, dass der Preis mitentscheidend ist und wie gesagt wurde, dann eine gesamtheitliche Beurteilung erfolgen sollte.

Und abschliessend bei der Antwort auf Frage 15, ich bin nach wie vor überzeugt und ich hoffe, dass sich der Regierungsrat hier nochmals überlegt, ob man das nicht im Baurecht abgibt, weil ich diesen Verkauf ohne Not weiterhin nicht verstehe.

Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation selbstredend nicht zufrieden.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

### **9.13. Interpellation Nr. 74 Béla Bartha betreffend PFAS im Trinkwasser rund um den EuroAirport**

[04.06.25 17:30:51, 25.5275.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte.

*Béla Bartha (GRÜNE/jgb):* In der letzten Zeit wurden wir ja öfters von Medien aufgeschreckt, dass man diese PFAS an verschiedensten Orten findet, diese PFAS nennt man ja auch die Ewigkeitschemikalien, und so konnten wir hören, dass im Elsass das Trinkwasser stark PFAS-verunreinigt ist. Wir haben auch gehört, dass Fleisch von Bauernhöfen in St. Gallen stark PFAS-belastet war. Wir haben auch gehört, dass weiterhin im Löschschaum, den wir immer noch benutzen, auch immer noch PFAS vorhanden ist. Also das heisst, auch im Trinkwasser von Wyhlen zum Beispiel, auch dort konnte man PFAS-Verunreinigungen feststellen.

Das sollte eigentlich nicht nur mich aufschrecken, sondern es wäre eigentlich schön gewesen, wenn das die Behörden in gewisser Weise aufgeschreckt hätte. Aber wenn man jetzt schaut, was für Reaktionen von den Behörden kamen, so war zu lesen, dass man das erst nach anderthalb Jahren überhaupt, trotzdem es schon bekannt war, dass eben im Trinkwasser im Elsass diese Verunreinigungen da waren, dass man erst nach anderthalb Jahren reagiert hat und die Bevölkerung wirklich auch gewarnt hat. Beim Löschschaum wusste man auch, dass dieser Löschschaum nicht gut ist, und jetzt muss man feststellen, dass man erst auf Ende 2026 mit einem Verbot von PFAS im Löschschaum handeln wird und auch, dass der Bund jetzt als Reaktion auf diese PFAS-Verunreinigung das nicht etwa lösen will, sondern einfach die Grenzwerte erhöhen wird. Also wenn das die offiziellen und die behördlichen Reaktionen auf das PFAS-Problem sind, dann ist das schlicht einfach zu wenig.

Jetzt schauen wir natürlich nach Basel und dann denkt man, ja, vielleicht passiert hier etwas und auch hier muss man eher ein bisschen das Schlafen der Lämmer feststellen. Wir haben auch hier überhaupt keine Reaktion der Behörden und deshalb kam es zu der Idee, also schon fast sah ich mich gezwungen, eine Interpellation zu machen und zu schauen, wie wir eigentlich in Basel wirklich auf diese PFAS-Belastungen reagieren sollen. Es kann nicht sein, dass Basel-Stadt, die Behörden



einfach sagen, ja, wir beziehen das Wasser ja aus dem Rhein und da ist die Konzentration so klein, dass wir da keine Probleme haben. PFAS sind eben Ewigkeitschemikalien, sie reichern sich an und deshalb würde ich auch in Zukunft, auch bei der Beantwortung zur Interpellation sehr gerne wissen, wie man effektiv auf diese Gefahr reagieren möchte. Es ist auch so, dass wir ja im Verwaltungsrat des EuroAirports stehen, wo auch die Verursacher dieser Verunreinigung sind, und auch da wäre ich dann froh zu hören, wie wir uns auch als Stadt an der Bereinigung dieser Situation im Elsass beteiligen.

Also ich hoffe durch die Interpellation, dass wir konkretere Massnahmen auch sehen, dass wir da auch bei den Behörden eine gewisse Reaktion erspüren und erfüllen können und bin auch sehr gespannt, dass alles, dass ich hier als Befürchtungen sehe, dass das alles so nicht wahr ist. Und da erhoffe ich doch, eine positive Antwort von der Regierung zu erhalten.

#### **9.14. Interpellation Nr. 75 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend gefährdet das Entlastungspaket des Bundes die Trinationale Zusammenarbeit? Wie kann die Neue Regionalpolitik gesichert werden?**

[04.06.25 17:35:10, 25.5276.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Das Wort hat Regierungspräsident Conradin Cramer.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Einleitend zunächst. Der Regierungsrat anerkennt die angespannte Finanzlage des Bundes. Gleichzeitig erachtet er eine Reihe der vorgeschlagenen Sparmassnahmen als nicht zielführend, da diese lediglich eine Verschiebung der Lasten hin zu den Kantonen darstellen und den Schweizer Forschungs- und Wirtschaftsstandort sowie den sozialen Zusammenhalt und den Föderalismus in der Schweiz gefährden. Eine dieser Massnahmen besteht darin, auf eine weitere Äufnung des Fonds für die neue Regionalpolitik zu verzichten, bis der aktuell vorhandene Überschuss abgebaut ist. Dies birgt die Gefahr, dass der Fonds auch anschliessend nicht mehr gespiesen würde, was nicht im Interesse des Kantons Basel-Stadt wäre.

Zu den einzelnen Fragen, zur Frage 1. Der Regierungsrat erachtet es grundsätzlich als vertretbar, einige Jahre auf Fondseinlagen zu verzichten. Dies darf allerdings nicht zeitlich unbefristet geschehen, da sonst im Verlauf der 2028 beginnenden nächsten Interreg-Programmperiode weniger Bundesmittel zur Verfügung stünden. Für die Finanzierung von Interreg-Projekten durch den Kanton Basel-Stadt hätte dies zwar a priori keine negativen Auswirkungen, da der Rahmenkredit für die neue Programmperiode weiterhin gleich hoch ausfallen könnte, sofern der Grosse Rat die vom Regierungsrat beantragten Mittel guthiesse. Aktuell beträgt dieser für sieben Jahre etwas mehr als 2 Millionen Franken und es besteht aus Sicht des Regierungsrats kein Grund, diese Summe künftig zu senken. Ohne Engagement des Bundes aber würden die Mittel aus der Schweiz für Interreg insgesamt reduziert. Interreg ist nicht nur ein regionalpolitisches Programm zur Umsetzung von Projekten in grenzüberschreitenden Regionen, sondern eben auch ein aussenpolitisches Instrument. Deshalb ist der Regierungsrat dezidiert der Meinung, dass sich der Bund weiterhin an Interreg beteiligen muss.

Zur Frage 2. Interreg ist ein unverzichtbares und wirkungsvolles Instrument zur Stärkung der Kohäsion von Grenzregionen und für die guten nachbarschaftlichen Beziehungen. Es fördert den Dialog und die Zusammenarbeit der Regionen in Europa und mindert Entwicklungsunterschiede. Das gilt auch für die Korporation am Oberrhein. Zudem wirkt Interreg als Hebel. Externe Wirkungsanalysen kamen zum Schluss, dass jeder Bundesfranken, der im Rahmen der neuen Regionalpolitik in Interreg-Vorhaben eingesetzt wird, das Dreifache an Investitionen im Zielgebiet auslöst. In einer Schweizer Studie zur neuen Regionalpolitik war es gar das Fünffache. Wenn dieser Impuls ausbliebe, hätte das also weitreichende Folgen. Dank der Bundesbeteiligung an Interreg kann der gemeinsame stark vernetzte deutsch, französisch, schweizerische Wirtschafts-, Wissenschafts- und Lebensraum substanziell weiterentwickelt und vertieft werden, was auch zum Wohl von Basel-Stadt ist.

Zur Frage 3. Entsprechende Prüfungen sind noch nicht erfolgt bzw. werden frühestens im kommenden Jahr in Angriff genommen. Dann beginnt der Regierungsrat mit der Vorbereitung des Ratschlags an den Grossen Rat für die kommende Interreg-Periode für die Jahre 2028 bis 2034. Im Jahr 2027 wird der Regierungssatz damit an den Grossen Rat gelangen. Eine Prüfung zuvor ergibt wenig Sinn, zumal zuerst die Beratungen und Entscheidungen auf Bundesebene abgewartet werden soll.

Zur Frage 4. Der Regierungsrat wird sich in den nächsten Monaten eng mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen abstimmen, um zu verhindern, dass die Einzahlungen in den NRP-Fonds dauerhaft gestoppt werden. Dabei wird es auch darum gehen, die Mitglieder des Bundesparlaments aus Basel-Stadt, den übrigen Nordwestschweizer Kantonen und nach



Möglichkeit darüber hinaus für dieses Anliegen zu sensibilisieren. Gemeinsam mit ihnen soll versucht werden, eine zeitlich unbegrenzte Aussetzung der NRP-Fonds-Äufnung zu verhindern. Neben einer Vielzahl von Schweizer Grenzkantonen haben sich übrigens auch einige Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie die Regio Basiliensis oder der Begleitausschuss Interreg Oberrhein in der Vernehmlassung für eine Fortsetzung des Bundesengagements bei Interreg eingebracht.

Zu den Fragen 5 und 6. Ein dauerhafter Stopp der Einzahlungen hätte einen Reputationsschaden zur Folge. Dies sowohl in der Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich als auch im Verhältnis zur Europäischen Union.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Vorausschicken möchte ich, dass ich mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden bin. Vielen Dank für die umfassende Antwort dieser Interpellation. Diese wurde mit dem Ziel eingereicht, auf die Situation im Kontext mit dem Entlastungspaket und seinen möglichen Auswirkungen hinzuweisen. Es ist essenziell, und das haben wir gehört, dass die Mittel für die neue Regionalpolitik und so auch für die Interreg-Programme nicht reduziert werden, da mit diesen Mitteln sehr viel erreicht werden kann. Für uns im Dreiland, aber auch beispielsweise für den Raum Alpenrhein, Bodensee, Hochrhein sind die Interreg-Programme und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Projekten ein wichtiger Faktor. Für uns insbesondere zur weiteren Entwicklung des Lebensraums und des Wirtschaftsstandort in der trinationalen Metropolregion Oberrhein natürlich auch.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

### **9.15. Interpellation Nr. 76 Joël Thüring betreffend Freizeitgartenkommission: Missachtet der Regierungsrat das Gesetz?**

[04.06.25 17:41:25, 25.5277.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin ein Verfechter von mündlichen Beantwortungen von Interpellationen, aber ich mache Frau Regierungsrätin Keller keinen Vorwurf dafür. Die Fragestellung war aber relativ unkompliziert, denn wir haben ein Gesetz über die Freizeitgärten. Dieses sieht vor, dass die Freizeitgartenkommission aus sieben Mitgliedern bestehen kann und nun wurden soeben diese staatlichen Kommissionen neu gewählt und dieser Missstand, dass in dieser Freizeitgartenkommission acht Mitglieder drinnen sind, wurde fortgesetzt. Man hätte vielleicht noch Verständnis dafür gehabt, wenn diese Mitglieder dieselben gewesen wären wie in der letzten Legislatur, dann hätte man vielleicht sagen können, ja, man möchte jemandem etwas nicht wegnehmen. Aber es sind dann auch noch neue Mitglieder in diese Kommission gewählt worden, weshalb es doch etwas schwierig für mich erscheint, dass man in einem Gesetz eine Bestimmung hat über die Anzahl der Mitglieder und dann der Regierungsrat offensichtlich dieses Gesetz oder diese Gesetzesbestimmung missachtet mit einer erneuten Wahl von mehr Mitgliedern, als es das Gesetz eigentlich vorsieht. Deshalb möchte ich vom Regierungsrat wissen, weshalb er diesen Missstand nicht korrigiert hat, den bereits vor zwei Jahren mein Partei- und Fraktionskollege Messerli aufgeworfen hat, und ob dies nur ein Einzelfall ist oder ob es auch noch andere Kommissionen gibt, die hier üppiger besetzt sind, als es das Gesetz eigentlich vorsieht. Ich freue mich auf die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation.

### **9.16. Interpellation Nr. 77 Luca Urgese betreffend Veloständer auf dem Marktplatz und Planung der bevorstehenden Bauarbeiten**

[04.06.25 17:43:22, 25.5278.01]



*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

*Luca Urgese (FDP):* Die schriftliche Antwort werden wir voraussichtlich erst im September traktandiert haben und die Arbeiten sind dann wahrscheinlich auch schon ausgeführt. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, hier und heute meinen Unmut kundzutun.

Für jede Fassadenänderung, die Sie in diesem Kanton machen, haben Sie die Stadtbildkommission, die das genau anschaut und dann Ihnen sagt, was Sie dürfen und was Sie nicht dürfen. Wenn Sie Boulevardgastronomie betreiben, dann haben Sie Leitlinien für die Möblierung, es wird Ihnen davon abgeraten, mehrfarbige Sonnenschirme aufzustellen, etc. Es wurde über 20 Jahre lang am Gestaltungskonzept Innenstadt gearbeitet mit umfangreichen Mitwirkungsverfahren. Da wurden mehrere Runden gedreht, bis man sich darauf verständigt hat, wie unsere Innenstadt künftig aussehen soll, und für das Mobiliar im öffentlichen Raum haben Sie einen Normenkatalog von sage und schreibe 85 Seiten, der sagt, was jetzt da im öffentlichen Raum stehen darf und was nicht stehen darf.

Und trotz all dieser Regulierungen soll es jetzt also möglich sein, einen doppelstöckigen Veloständer auf dem Marktplatz zu platzieren, auf einem Baudenkmal von nationaler Bedeutung. Kann denn das die Möglichkeit sein? Ich kann mir das wirklich nicht vorstellen und hoffe, dass diese Information sich als falsch erweist und ich in der schriftlichen Beantwortung auch entsprechend korrigiert werde. Aber wenn das so sein sollte, muss ich wirklich sagen, das ist ein Schildbürgerstreich.

Und dann zum zweiten Teil der Interpellation, zu den Baustellen. Die Sanierung des Marktplatzes, ich glaube, da sehen wir jedes Mal, wenn wir hier auf den Platz hinausschreiten, die Sanierung ist überfällig. Aber zwei Baustellen innerhalb von wenigen Jahren, das sollte wirklich nicht sein. Wir haben gesehen, dass der Umbau der Haltestelle nun mehrfach verschoben wurde. Die letzte Kommunikation, die ich gefunden habe, die sprach vom Jahr 2024, wie Sie wissen, ist das jetzt seit ein paar Monaten Vergangenheit und ich hoffe sehr, dass man das Positive aus dieser Verzögerung nehmen kann und die Umgestaltung der Haltestelle mit der Umgestaltung des Marktplatzes zusammenlegen kann, damit sowohl die Bevölkerung als auch das Gewerbe nur einmal von dieser Baustelle auf dem Marktplatz entsprechend belastet werden, dass wir also beiden das Leben ein bisschen leichter machen können.

## **9.17. Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend stundenlange Einkesselung in der Nacht des ESC-Finales**

[04.06.25 17:45:56, 25.5279.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6. Bei der betroffenen Demonstration handelte es sich um eine unbewilligte Kundgebung. Die Polizei verhinderte letztlich, dass rund 500 aufgeheizte Demonstrationsteilnehmende den ESC-Festperimeter auf dem Boulevard und der Messe Basel erreichten. Bereits auf dem Barfüsserplatz versuchte das Dialogteam der Kantonspolizei vergeblich, mit den 700 bis 800 Demonstrationswilligen ins Gespräch zu kommen. Ein Demonstrationzug durch die Innenstadt wurde untersagt. Diese sowie sämtliche späteren polizeilichen Anweisungen wurden von den Demonstrierenden missachtet. Dennoch liess die Kantonspolizei die Demonstrierenden im Sinne der Deeskalation über die Johanniterbrücke ins Kleinbasel ziehen. Erst als die Demonstrierenden mit Gewalt in der Feldbergstrasse eine Polizeikette zu durchbrechen versuchten, kamen Kollektivmittel zum Einsatz. Aufgrund des offensichtlichen Willens der zu diesem Zeitpunkt noch rund 500 aufgeheizten und teilweise gewaltbereiten Demonstrierenden, während des laufenden Finals in den ESC-Perimeter zu gelangen, der wiederholten Missachtung polizeilichen Anweisungen sowie der Begehung weiterer Delikte, darunter Tätlichkeiten gegenüber Polizistinnen und Polizisten, wurden letztlich rund 400 Personen kontrolliert.

Zur Frage 2. Es liegt im Interesse der Kantonspolizei, Personenkontrollen möglichst rasch und mit der geringsten Eingriffsintensität für die Betroffenen durchzuführen. Eine Personenkontrolle von so vielen Menschen muss entsprechend organisiert und deren Durchführung von Polizeikräften abgesichert werden. So mussten zunächst die zahlreichen Sympathisantinnen und Sympathisanten, die ausserhalb des polizeilichen Sperrperimeters störend auf die Einsatzkräfte eingewirkt haben, unter Kontrolle gebracht und zurückgewiesen werden. Die Kontrollen im Innern wurden durch eine



spezialisierte Einheit der Kantonspolizei vorgenommen, die im Verlauf des Einsatzes personell verstärkt wurde, was den Ablauf weiter beschleunigte. Und schliesslich gilt es festzuhalten, dass die betroffenen Personen die Personenkontrollen und ihre Entlassung aus der polizeilichen Sperrzone durch ihre Mitwirkung wesentlich mitbeeinflussen konnten.

Zur Frage 3. Bei Bedarf sowie bei den Personenkontrollstellen wurden Wasserflaschen an die Demonstrierenden abgegeben. Zudem wird in solchen Situationen jeweils im Einzelfall geprüft, ob und welche weiteren Massnahmen nötig sind.

Zur Frage 4. Die Kantonspolizei wandte sich mehrmals mit Lautsprecher an die Anwesenden im Sperrperimeter. Zuerst wurden Personen mit Kindern gebeten, aus dem Sperrperimeter zu kommen. In einem zweiten Schritt wurden Personen mit körperlichen Gebrechen und angeschlagene Personen gebeten, sich zwecks Zuführens zu den Personenkontrollen zu den Polizeiketten zu begeben. Danach folgte der Aufruf an alle weiteren, sich freiwillig den Personenkontrollen zu stellen. Zudem bestand jederzeit die Möglichkeit, die Polizistinnen und Polizisten sowie auch die vor Ort anwesenden Mitglieder der Dialogteams direkt anzusprechen.

Zur Frage 5. Zur Gewährleistung von geordneten Personenkontrollen sowie der Gewährleistung der Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten wurden die Personen jeweils einzeln aus dem gesperrten Bereich zu den Personenkontrollen geführt. Dabei lag der Fokus der Begleitteams darauf, die Personen vorzuziehen, bei denen eine rasche Abarbeitung und Entlassung aus dem Sperrperimeter notwendig erschien. Wenige Personen verweigerten jegliche Kooperation und mussten durch die Einsatzkräfte zu den Kontrollstellen gebracht werden.

Zur Frage 7. Die verfügbaren Kräfte waren am ESC-Finaltag an mehreren Orten gleichzeitig stark gefordert. Neben der unbewilligten Demonstration, die einen grossen Personaleinsatz erforderte, war die Polizei im gesamten ESC-Perimeter im Einsatz und insbesondere rund um die Main Venue im Raum St. Jakob präsent, wo die Sicherheit von tausenden Besucherinnen und Besuchern gewährleistet werden musste. Zudem erfordern Personenkontrollen bei einer so grossen Anzahl von Personen eine geordnete und sichere Durchführung. Dank der laufenden personellen Verstärkung des Kontrollteams konnte der Ablauf beschleunigt werden.

Zur Frage 8. Wie gesagt verhinderte der Polizeieinsatz das Eindringen von rund 500 aufgeheizten und teilweise gewaltbereiten Demonstrierenden in den ESC-Festperimeter. Die Einrichtung des polizeilichen Sperrperimeters war dafür die einzige Lösung. Sämtliche vorgängige Kommunikationsversuche mit den unbewilligt Demonstrierenden blieben erfolglos. Die polizeilichen Anweisungen wurden konsequent ignoriert und missachtet. Die Personenkontrollen wurden gestützt auf § 34 des Polizeigesetzes durchgeführt und dienten der Gefahrenabwehr, der Durchsetzung der Rechtsordnung sowie der Sicherung von Beweismitteln.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Tonja Zürcher (BastA):* Grundsätzlich muss ich sagen, dass sich die Beschreibung, die Sie hier jetzt äussern, ziemlich stark von dem unterscheidet, was Augenzeug\*innen und Betroffene schildern. Was tatsächlich vor Ort passiert war, können wir aber nicht unabhängig beurteilt haben, weil, wie wir schon gehört haben heute, die Medien so weit fortgeschickt wurden, dass sie nicht darauf schauen konnten, also eine unabhängige Beurteilung der Situation, vielleicht eine Grundlage, worauf wir unsere Diskussion hier stützen könnten, diese fehlt leider.

Zur ersten Frage wegen den Alternativen. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass diese Frage nicht beantwortet wird. Ich weiss nicht, ob es daran liegt, dass man sie nicht beantworten will oder ob man sie nicht beantworten kann, weil keine Alternativen geprüft wurden, ich finde es jedoch schade, dass hier keine Transparenz darüber hergestellt wird, was für Möglichkeiten es gegeben hätte, beispielsweise den Demozug in eine andere Richtung zu leiten. Mir wurde zugetragen, ich weiss nicht, ob das stimmt, aber dass es zuerst geheissen habe, man solle zurück auf den Barfi, dass dann die Aussage kam, man wolle auf das Kasernenareal, beides sind auch Bereiche im ESC-Perimeter bzw. wo auch ESC-Veranstaltungen waren. Ich hätte hier etwas mehr Transparenz gut gefunden, dass wir nicht auf Hörensagen irgendetwas beurteilen müssen.

Interessant finde ich auch die neue Wortwahl aufgeheizt. Also wir kennen das ja schon mit dem teilweise gewaltbereit, wobei gewaltbereit ja nicht das gleiche ist wie gewalttätig. Und wie man den Personen ansehen will, ob sie gewaltbereit sind oder nicht, finde ich auch schon ziemlich schwierig, aber jetzt ist es das Wort aufgeheizt. Aufgeheizt soll also eine Grundlage sein, um zu wissen, ob und wie die Polizei eingreifen muss. Also nach einem Fussballspiel, das vielleicht etwas emotional war, kesselt man jetzt einfach mal alle Fans mal vorsorglich ein, weil sie aufgeheizt sind. Oder im Sommer, wenn es heiss ist, ich weiss nicht genau, was dieses Wort bedeuten soll und finde es ziemlich schwierig, dass es hier als Begründung aufgeführt wird.

Was wir auch schon gehört haben von meinem Kollegen Daniel Gmür, ja, Personen in Polizeigewahrsam haben Grundrechte und sie haben auch das Recht auf eine gewisse Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse, beispielsweise mit Wasser und



Nahrung. Wenn ich jetzt höre, dass Wasser zur Verfügung gestellt wurde, dann tönt das grundsätzlich gut. Die Personen vor Ort haben das offenbar nicht mitbekommen. Wie das genau passiert war, weiss ich nicht. Es nützt natürlich aber wenig, wenn das Wasser dann bei den Personenkontrollen zur Verfügung gestellt wird. Also das bringt schon auch etwas, das ist schon gut, dass es da dann gibt, aber wenn Sie zuerst sieben Stunden warten müssen, bis sie kontrolliert werden, bis Sie dann das Wasser bekommen, ist das halt leider auch nicht die Lösung. Zu den Decken haben Sie nichts gesagt. Die Temperatur war, wie bereits mein Kollege ausgeführt hat, sehr kalt in der Nacht.

Es wird auch nicht ausgeführt, warum man nicht versucht hat, irgendeine Lösung für die Toiletten-Situation zu finden. Ich weiss nicht, ob man den Demonstrierenden in Zukunft empfiehlt, ein Kompotoi mitzunehmen oder was hier die Lösung ist. Aber ich denke, wenn eine Kontrolle oder ein Kessel sieben Stunden dauert, dann ist das nicht das, was man irgendwie erwarten könnte. Also ich war auch schon in einem solchen Polizeikessel drin, normalerweise dauern die vielleicht zwei Stunden, vielleicht drei Stunden, auch das ist schon unangenehm und ich finde, teilweise auch nicht wirklich notwendig. Aber sieben Stunden ist schon nochmal eine ganz andere Situation und darauf müsste man sich vorbereiten.

Es fehlt noch immer eine Erklärung, warum es sieben Stunden dauerte. Alles, was hier gesagt wurde, kann das nicht erklären. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass sich die Personen freiwillig gemeldet haben. Also es war nicht notwendig, diese Personen rauszutragen oder rauszuziehen, sondern sie wären freiwillig gegangen. Man hätte sie einfach in Schlangen, wie man das an der Kasse macht, anstehen lassen können. Es wäre möglich gewesen und warum dafür eine spezielle Einheit notwendig war, verstehe ich auch nicht. Ich denke, Personenkontrollen gehören doch zur Grundausbildung eines Polizisten oder einer Polizistin.

Alles in allem bin ich, wie erwartet, nicht befriedigt und der Eindruck bleibt, dass man hier entweder ziemlich planlos vorgegangen ist oder, was ich nicht weniger schlimm fände, dass man durchaus die Absicht hatte, diese Demonstrant\*innen hier stundenlang in der Kälte schmoren zu lassen und auch das wäre nicht besser. Danke trotzdem für die Ausführungen, es wird ein Thema sein, wo wir dranbleiben.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

### **9.18. Interpellation Nr. 79 Sasha Mazzotti betreffend Chancengerechtigkeit für Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf**

[04.06.25 17:56:16, 25.5280.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Besten Dank für die Führung durch das Programm. Ich habe noch die Ehre, die letzten Worte an Sie zu richten. Ich bedanke mich für die aktive Teilnahme und freue mich auf nächste Woche, wo wir dann hoffentlich etwas speditiver durch die Traktandenliste kommen. Wir hinken extrem hinter der Zeitrechnung her, aber ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen. Ich wünsche allen einen wunderbaren Abend und eine gute Woche.

#### **Schluss der 17. Sitzung**

17:57 Uhr